

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 16

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenb. 17. Fernspr. III, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 16. April 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfennig (bei
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verkehrs-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Die Reichsversicherungsordnung.

Nachdem die verschiedenen Interessenten zu der im vorigen Jahre zur Ausgabe gelangten Reichsversicherungsordnung Stellung genommen hatten, ist sie noch mal von dem Bundesrat einer Prüfung unterzogen worden. Der ursprünglich 1793 Paragraphen zählende Entwurf ist nunmehr auf 1754 Paragraphen reduziert worden und dem Reichstage jetzt offiziell zugegangen. Die Wünsche der Versicherten hat man natürlich nicht berücksichtigt, das Selbstverwaltungsrecht soll ihnen bei der Krankenversicherung genommen werden usw. Der Entwurf zerfällt wiederum in sechs Bücher und wollen wir zunächst zum ersten,

die gemeinsamen Vorschriften,

übergehen. Hiernach umfaßt die Reichsversicherung die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Träger der Reichsversicherung sind für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften, für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungsanstalten. Jeder Versicherungsträger hat einen Vorstand. Soweit Vertreter der Versicherten zu wählen sind, ist die Wählbarkeit der Frauen, die bisher nur für die Krankenversicherung zugelassen war, jetzt auf alle Versicherungsträger ausgedehnt. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist, wer bei dem Versicherungsträger beschäftigt ist. Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Wer die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann bis zu 500 M. bestraft werden. Der Vorsitzende kann ferner Vorstandsmitglied, die sich ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig zu den Sitzungen einfinden oder sich ihren Pflichten in anderer Weise entziehen, ebenfalls bis zu 500 M. bestrafen. Sofern es sich um eine Krankenkasse handelt, dürfen nur bis zu 150 M. verhängt werden. Die Vertreter der Versicherten haben ihrem Arbeitgeber jede Einberufung zu den Organen anzuzeigen. Geschieht dies rechtzeitig, so gibt das Fernbleiben von der Arbeit dem Arbeitgeber keinen wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Einhalten einer Kündigungsfrist zu lösen.

Die öffentlichen Behörden der Reichsversicherung sind: die Versicherungsämter, die Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt resp. die Landesversicherungsämter. Diesen Ämtern sind Vertreter der Arbeiter und Unternehmer je zur Hälfte beizuziehen. Für die Wahlen hat die oberste Verwaltungsbehörde eine Wahlordnung zu erlassen. Das Wahlfahren wird also nach wie vor ein durchaus ungenügendes, kompliziertes bleiben. Nach dem § 133 können für das gesamte Gebiet der Arbeiterversicherung an Stelle der Vorleistungen für Gesundheits-trinker, die nicht entmündigt sind, Sachleistungen (Naturalkosten) gewährt werden. Auf Antrag des Armenverbandes muß dies sogar geschehen. Solche Bestimmungen findet man natürlich in den Pensionsgesetzen der Beamten nicht.

Nach dem zweiten Buche ist

die Krankenversicherung

zwar auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, auf die Diensthöten, die unschuldig oder im Wandergewerbe Beschäftigten, auf die Hausgewerbetreibenden usw. ausgedehnt worden, aber von einer Erhöhung der gesetzlichen Mindestleistungen ist keine Rede. Die Leistungen der Krankenkassen erstrecken sich auf Krankenhilfe, Wochenlohn und Sterbegeld. Auch in Zukunft dürfen die Krankenkassen dem Versicherten im Falle der Doppelversicherung das Krankengeld bis zum Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes kürzen. Ebenso sind die Mitglieder verpflichtet, der Zwangs-kasse das Bestehen eines andern Versicherungsverhältnisses innerhalb einer Woche anzuzeigen. Die einzige Erhöhung der Leistungen, die der Entwurf vorsieht, ist die Erhöhung der Wöchnerinnen-Unterstützung von sechs auf acht Wochen. Scheiden Versicherte in Zukunft wegen Erwerbslosigkeit aus der Kasse aus, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Unterstü-

fall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Der Entwurf verlängert die jetzige Frist von drei Wochen vor dem Ausscheiden auf sechs Wochen. Zugleich beseitigt er aber die Unbilligkeit, die darin liegt, daß die Versicherung unter allen Umständen gerade während der Zeit vor dem Ausscheiden nicht unterbrochen gewesen sein darf. Wer nun in Zukunft zwar nicht sechs Wochen unmittelbar vor dem Ausscheiden versichert war, braucht nur den Nachweis zu erbringen, daß er im Laufe des letztvergangenen Jahres mindestens ein halbes Jahr hindurch zu den Versicherten gehört hat. Eine einheitliche Klassenform hat die Vorlage nicht gebracht. In Zukunft werden wir also neben den Ortskrankenkassen noch die Landkrankenkassen (die an Stelle der Gemeindekrankenkassen treten), ferner die Betriebs-, Knappschafts- und Innungskassen haben. Neben der allgemeinen Ortskasse wird eine besondere Ortskasse nur zugelassen, wenn sie u. a. mindestens 500 Mitglieder zählt. Betriebskassen können nur für Betriebe errichtet werden, die dauernd mindestens 500 Arbeiter beschäftigen. Um den Unternehmern entgegenzukommen, kann die Mindestzahl von 500 bis auf die Hälfte und im Minenschiffahrtsgewerbe sogar bis auf 50 herabgesetzt werden.

Bestehende Betriebskassen können mit 100 Mitgliedern weiter zugelassen werden. Die Herren von der Zünngenießen die weitere Vergünstigung, daß zur Errichtung einer Innungskrankenkasse eine bestimmte Anzahl von Versicherten nicht vorgelesen ist. Vor der Errichtung einer solchen Klasse ist der Gesellenausschuß zu hören, dessen Aufgabe es sein wird, sich gegen die Errichtung solcher Zwergklassen energisch zu wehren. Um die Selbstverwaltung illusorisch zu machen, sollen die Beiträge von den Arbeitern und Unternehmern je zur Hälfte getragen werden. Natürlich besteht dann auch der Klassenvorstand je zur Hälfte aus Arbeitern und Unternehmern. Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Als gewählt gilt aber nur derjenige, der sowohl die Mehrheit der Stimmen der Arbeiter wie der Unternehmer im Vorstand erhält. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, so ist eine neue Sitzung anzuberäumen. Kommt auch in dieser eine Wahl nicht zustande, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter, der bis zu einer gültigen Wahl die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden auf Kosten der Kasse ausübt. Auf solche Weise gelangt man, wenn auch auf Umwegen, zum Gemeindebeamten als Vorsitzenden. Neben dem Vorstand kommt noch ein Ausschuß in Betracht. Die Wahlen der Krankenkassenvertreter erfolgen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die freien Hilfsklassen werden nur noch als fogen. Ersatzklassen bezeichnet.

Die Unfallversicherung

behandelt das dritte Buch. Die Versicherungspflicht ist zwar etwas erweitert worden; sie jedoch auf alle Lohnarbeiter, also auch auf das Kleingewerbe auszu dehnen, dazu hat man sich nicht aufschwingen können. Natürlich sollen auch in Zukunft nur die „Betriebs“-unfälle entschädigt werden. Unfälle auf Wegen, Unfälle des täglichen Lebens, sowie Gewerkerkrankheiten werden nicht als entschädigungspflichtige Unfälle angesehen. Die Berufsgenossenschaften überlassen dreizehn Wochen nach dem Unfälle den Krankenkassen. Die Rente wird nach zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes berechnet. Wer infolge des Unfalles derart hilflos wird, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, dem ist die Rente entsprechend, jedoch höchstens bis zum vollen Jahresarbeitsverdienste für die Dauer der Hilflosigkeit zu erhöhen. Renten von 20 Prozent ab und weniger können von vornherein auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden. Beträgt heute die Rente 15 Prozent oder weniger, so kann der Verletzte auf Antrag abgefunden werden. Der ursprüngliche Entwurf sah die Abfindung sogar gegen den Willen des Verletzten vor. Der neue Entwurf macht jedoch die Abfindung, und zwar bei Renten von 20 Proz. abwärts, von der Zustimmung des Verletzten abhängig. Weiter ist aus dem ursprünglichen Entwurf über das Ruhen der Rente die Bestimmung gestrichen worden, wonach die Rente ruhen sollte, solange und soweit das Entgelt, das der Verletzte erhält, zusammen

mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde. Ebenso sollte die Rente ruhen, wenn der Verletzte geeignete Arbeitsgelegenheit ohne triftigen Grund unbenutzt ließ. Auch diese Verschlechterung ist nicht mit übernommen worden. Dagegen können die Berufsgenossenschaften aber Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte treffen.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, die das vierte Buch umfaßt, entspricht ebenfalls nicht den gehegten Erwartungen. Weder eine Erhöhung noch eine Erleichterung zum Bezuge der Invaliden- und Altersrenten sieht der Entwurf vor, dafür aber, um die Hinterbliebenenversicherung neu einzuführen zu können, eine Erhöhung der Beiträge. Dem Mittelstande will man mit einer freiwilligen Zusatzversicherung entgegenkommen. Die Witwenrente wird nun keineswegs sofort nach dem Tode des Mannes gezahlt, sondern erst, wenn die Witwe zu zwei Dritteln arbeitsunfähig geworden. Auch bei ihr wird man in Zukunft die Procente noch verbleibender Erwerbsfähigkeit auf die Goldwaage legen. Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahre und nach dem Tode einer Versicherten ihre waisenlosen Kinder unter 15 Jahre. Als waisenlos gelten auch uneheliche Kinder. Eine Erstattung der Beiträge findet in Zukunft nicht mehr statt. Falls nun die Ehefrau auch Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet und die Unwartschaft aufrecht erhalten hat, so ist ihr beim Tode des Mannes ein Wittwengeld zu zahlen. Dasselbe wird gezahlt auch wenn die Frau noch nicht als Invalidin gilt. Die Kinder einer solchen Witwe erhalten bei Vollendung des 16. Lebensjahres eine Waisenaussteuer. Waren mit schon die Invaliden- und Altersrenten sehr gering, so sind die Hinterbliebenenbezüge noch geringer. Hieran hat selbst eine bürgerliche Dame, Frau Sophie Susmann-Berlin, bereits im vorigen Jahre nach Erscheinen des ersten Entwurfs Kritik geübt. Die Dame wies in einem Artikel der Sozialen Praxis ziffermäßig nach, daß in größeren und wohlhabenden Städten heute schon den Witwen, namentlich, wenn sie mehrere Kinder zu versorgen haben, mehr an Armenunterstützung gewährt wird, wie ihnen nach der Reichsversicherungsordnung winkt. — Zum Schluß werden noch im fünften und sechsten Buche

Die Beziehungen der Versicherungsträger zu einander usw., ebenso das Spruchverfahren

behandelt. Bringt uns nun die Reichsversicherungsordnung auch einen einheitlichen Rechtsweg, so zeigen sich andererseits aber beim Spruchverfahren ganz erhebliche Verschlechterungen gegenüber dem heutigen Zustande. An Stelle des heutigen Rekursverfahrens in Unfallsachen soll auch hier nur noch das Rechtsmittel der Revision zulässig sein. Diese ist nun aber auch noch für eine Anzahl Streitfälle sowohl auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall-, sowie Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ganz und gar ausgeschlossen.

Aufgabe des Reichstages wird es sein, diesen ganz und gar ungenügenden Gesetzentwurf zu einem den heutigen Zeitverhältnissen Rechnung tragenden sozialpolitischen Gesetz zu gestalten.

Die Lage im Baugewerbe.

Die Verbandsstage der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter haben sich mit den Tarifvorschlägen der Unternehmer beschäftigt und diese Vorschläge einstimmig zurückgewiesen; auch die christlichen Gewerkschafter haben sich dieser Stellungnahme angeschlossen. Die Unternehmer des Baugewerbes, hinter denen die Scharmacher aller andern Branchen stehen, rechnen mit der Uneinigkeit der Arbeiter und hoffen die Kassen der Gewerkschaften binnen kurzer Zeit leer machen zu können. Darin werden sie sich aber täuschen, denn die Arbeiter sind fest entschlossen, den Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen und mit aller Kraft durchzuführen.

Es wurden folgende Resolutionen angenommen, die die Situation deutlich widerspiegeln:

Die Verbandsstage der Zentralverbände der Maurer und baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands böhmen auf's neue und in voller Einmütigkeit mit der Gesamtheit der Mitglieder, daß sie unbürdlich festhalten an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedin-

gungen durch Tarifvertrag. Die Zentralverbände bekennen sich damit zu wiederholten Malen zu friedlich-schiedlichen Verhandlungen mit den Organisationen der hauptgewerblichen Unternehmer, um auf dem Boden unbeeinträchtiger Parität einen gerechten Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Arbeiter und Unternehmer herbeizuführen zu helfen.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Erklärung müssen die Verbandstage es jedoch ablehnen, auf Grund der vorliegenden Anträge des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe weiter zu verhandeln, da es ein völlig unfruchtbares Begonnen wäre, Tarifverträge durchzuführen, die das Vertragsmuster des Arbeitgeberbundes als Grundlage haben.

Zusätzliche lehnen es die Verbandstage ab, daß die Tarifverträge abgeschlossen werden zwischen den Zentralvorständen der Organisationen. Träger der Tarife müssen wie bisher die örtlichen Organisationen sein, denn diese sind es, die den Vertrag in allen Stücken und in erster Linie durchzuführen haben. Den Zentralvorständen bleibt die Aufgabe, die Durchführung der Tarife zu überwachen, Konflikte, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, vorzubringen und die verbleibenden Differenzpunkte letzten Endes zu schlichten.

Ebenfalls müssen die Verbandstage es ablehnen, in einem Vertragsmuster Durchschnitts- oder Staffellöhne festzulegen. Wächtig unannehmbar für die Zentralverbände ist auch jede einschränkende Bestimmung bei der Lohnfestsetzung, soweit nicht alte, invalide und jugendliche Arbeiter in Betracht kommen.

Wichtig und unabwäglich sind für die Verbandstage die Forderungen des Arbeitgeberbundes, betreffend Akkordarbeit und Arbeitsnachweise.

Die Verbandstage legen Wert darauf, festzustellen, daß sie in der Frage der Akkordarbeit keine Änderungen des gegenwärtigen Zustandes anstreben, ihre Regelung vielmehr den örtlichen Organisationen zuweisen. Dagegen werden die Zentralverbände niemals einer Regelung der Akkordarbeit in dem Sinne zustimmen, wie sie der Arbeitgeberbund fordert, wonach den Arbeiterorganisationen jeder Einfluß auf die Akkordarbeit, insbesondere auch auf die zu zahlenden Löhne genommen werden soll.

Der Zweck der von dem Arbeitgeberbund geforderten Arbeitsnachweise ist durch die Führer des Bundes selbst so klar gekennzeichnet, daß sie auch ohne die praktische Erfahrung der Arbeiterschaft als Maßregelungsmaßnahme bekannt sind. Die Zentralverbände haben längst erkannt, daß mindestens in den Großstädten die Arbeitsvermittlung einer Regelung bedarf. Dies kann jedoch nur auf dem Boden vollster Parität geschehen, und die Zentralverbände erklären sich zu wiederholten Malen bereit, gemeinsam mit den Unternehmerorganisationen an die Lösung dieser Aufgabe heranzutreten.

Schließlich müssen die Verbandstage unter allen Umständen darauf bestehen, daß der Arbeitgeberbund seine zwar außerhalb des Vertragsmusters, aber damit im Zusammenhang stehenden Beschlüsse über Lohnhöhe und Arbeitszeit aufhebt. Dem Zentralverbänden der Maurer und Bauhilfsarbeiter ist es unmöglich, Verträge einzugehen und überhaupt über ein Vertragsmuster zu verhandeln, wenn nicht zuvor die Bahn freigemacht ist für die Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden, zunächst in den großstädtischen Arbeitsgebieten, wo es eine unabwendbare Notwendigkeit ist, und wenn ferner nicht eine vorherige Verständigung darüber erzielt wird, daß die Löhne den teuren Lebensverhältnissen entsprechend aufgeschert werden sollen.

Die Verbandstage der Maurer und baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands wiederholen, daß sie gern bereit sind, einen vertraglichen Zustand herbeizuführen

und für den Frieden im Baugewerbe eine dauerhafte Grundlage schaffen zu helfen, sie können das aber nur, wenn der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seine der Parität hart ins Gesicht schlagenden Forderungen fallen läßt und sich wie die Zentralverbände zu der Tarifidee bekennet, die eine notwendige Vorbedingung für Tarifverträge ist. —

„Die am 4. und 5. April in Berlin tagende außerordentliche Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands nimmt von der offiziellen Mitteilung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, die Tarifbewegung betreffend, Kenntnis.“

Die Generalversammlung erklärt hierzu, daß die Zimmerer Deutschlands nach wie vor auf dem Boden der Tarifidee stehen und auch geneigt sind, für die Zukunft Tarifverträge abzuschließen, wenn die hierzu erforderlichen Vorbedingungen erfüllt sind und die bisherigen Grundlagen des Tarifvertrages beibehalten werden, das sind:

1. Volle Parität in allen Fragen, die der tariflichen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation unterliegen.
2. Uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht der örtlichen Organisationen über Inhalt, Annahme und Ablehnung der Tarifverträge.

Nach den Beschlüssen, die der Arbeitgeberbund für das Deutsche Baugewerbe auf seiner außerordentlichen Generalversammlung in Dresden gefaßt hat, will derselbe die bisherigen Grundlagen der Tarifverträge verlassen und sie gewaltam in andre Bahnen drängen, um sich für alle Zukunft die unbedingte Herrschaft über die Arbeiter und deren Organisationen zu sichern. Zu diesem Zweck fordert derselbe:

1. Den Abschluß der Tarifverträge für alle in Frage kommenden Orte durch die Zentralverbände.
2. Die Einführung von Staffell- und Durchschnittslöhnen.
3. Die Anerkennung und Sicherung der Akkordarbeit durch die Arbeitnehmer-Organisationen, unter einseitiger Festsetzung der Akkordpreise durch die Unternehmer.
4. Beschränkung der persönlichen Freiheit der Arbeiter auf den Bau- und Arbeitsstellen.
5. Festliche Vergütung der Arbeitnehmer auf eine Verkürzung der Arbeitszeit, auch dort, wo die Verhältnisse eine solche bedingen.
6. Anerkennung der von den Arbeitgebervereinigungen eingerichteten und noch einzurichtenden Arbeitsnachweisen.

Diesen Bestimmungen des Arbeitgeberbundes für das Deutsche Baugewerbe müssen und werden die Zimmerer den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen, um so mehr, als das Vorgehen des Arbeitgeberbundes in letzter Linie darauf hinausläuft, hinsichtlich der Lebenshaltung der Arbeiter nicht nur jeden Fortschritt zu unterbinden, sondern sie in ihren Existenzbedingungen herabzubringen.

Die Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands lehnt deshalb das Ansuchen des Arbeitgeberbundes für das Deutsche Baugewerbe mit aller Entschiedenheit ab.“

Betreffs der Unterstützungsfrage und der Aufbringung der Unterstützungsgelder wurden weitgehende Beschlüsse gefaßt. Zunächst verzichteten die von der Aussperrung Betroffenen auf Unterstützung für die ersten 14 Tage der Aussperrung, worauf sie dann je nach der Höhe ihres wöchentlichen Verbandsbeitrages entsprechende Unterstützungen beziehen. Jedes in Arbeit befindliche Mitglied bezahlt vom ersten Tage der Aussperrung ab einen Extrabeitrag von 10 Pf. bis 1 Mk.; die Beamten verzichten auf ein halbes Monatsgehalt und zahlen dann 25 Proz. ihres Gehalts als Extrabeitrag. Auf dem Verbandstage der Maurer und Bau-

hilfsarbeiter wurde dann noch folgender Beschluß mit Einstimmigkeit gefaßt:

„Der gemeinsame Verbandstag erinnert die Mitglieder beider Verbände nachdrücklich an den Beschluß des Leipziger Parteitages, sich des Schnapsgenusses zu enthalten, er erweitert diesen Beschluß, indem er es allen Mitgliedern beider Verbände zur moralischen Pflicht macht, während der bevorstehenden Bewegung keinerlei alkoholische Getränke zu genießen. Der Verbandstag macht es allen Funktionären beider Verbände zur zwingenden Pflicht, für die Befolgung dieser Resolution einzutreten und appelliert zugleich an alle einsichtigen Mitglieder, durch gutes Beispiel und Ermahnung im gleichen Sinne zu wirken.“

Der Kampf scheint also unvermeidlich zu sein, wenn es nicht noch im letzten Augenblick gelingt, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Uebrigens haben die Hamburger Unternehmer bereits einen Sondervertrag mit den Arbeitern abgeschlossen, sodas Hamburg von der Aussperrung verschont bleiben wird. Die vom Reichsamt des Innern veranlaßte Konferenz der Parteien am 8. d. M., um eine Einigung herzustellen, ist resultatlos verlaufen.

In dem bevorstehenden gewaltigen Kampf, der auf viele andre Gewerbe und Industrien übergreifen wird, werden die Bauarbeiter auf die Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft und auch bürgerlicher Kreise rechnen können, denn sie kämpfen um die Ehre der Arbeiterschaft, um die Besserstellung der Lebenshaltung des arbeitenden Volkes.

Zur Lehrlingsfrage.

Mit dem Frühjahr zeigt sich nicht nur neues Leben in der Natur, auch im Gewerbe beginnt neues Leben zu erwachen. Die vermehrte Arbeit bringt neue Gesichter in die Werkstatt, nicht nur der Gehilfen, sondern auch neue Lehrlinge. Da ist es denn auch angebracht, die alte Frage wieder von neuem aufzuwerfen: Welche Stellung haben wir als organisierte Gehilfen den Lehrlingen gegenüber einzunehmen?

Die Antwort ist nicht allzuschwer, sie ist heute leichter zu geben, als früher, denn unsere Gegenwart steht im Zeichen der Jugenderziehung. Lange Jahre ist man mehr oder weniger an der Frage der Jugenderziehung achlos vorüber gegangen, sehr zum Schaden der Organisationen, denn was man in der Jugend verfaumt, mußte man im Alter bezw. am Alter nachholen. Unsere Gegner haben die Jugend besser eingeschätzt, sie haben schon lange eingeschaut, wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Man kann sich deshalb nicht wundern, wenn besonders die Geistesfreiheit sich der Jugend angenommen hat, denn sie sagte sich, was wir in diese wibbegierige Jugend pflanzen, das wird so leicht nicht verloren gehen, und so sehen wir seit her, wie von ihr die Jugend in Gesellen- und Zünflingsvereinen gesammelt wird, zu dem Zwecke, sie für ihre Ziele, für die Zukunft zu präparieren.

Heute ist das anders geworden, fast in allen Orten bestehen auch von der Partei bezw. den Gewerkschaften unterstützte Jugendvereine und muß es Aufgabe untrer Kollegen sein, den Nachwuchs in unserm Beruf auf diese Jugendabteilungen aufmerksam zu machen und zu veranlassen, daß sie dort ihre Belehrung erhalten. Freilich wird dieses Bestreben zuweilen auf Widerstand stoßen, denn ein großer Teil der Eltern und Erzieher kennt den Unterschied nicht, Voreingenommenheit und falsche Auffassung tun das übrige und untre Gegner sind gleichfalls auf dem Posten, und die jungen Leute wegzuschleppen. Da ist es denn Sache der organisierten Gehilfen, auf dem Posten zu sein und durch Aufklärung zu versuchen, die Betroffenen für unser Bestreben zu gewinnen.

Die Kollegen haben aber auch die Pflicht, sich im Arbeitsverhältnis der Lehrlinge anzunehmen, soweit sie

Sittlichkeit und Muckertum.

III.

„Die alten Wesen waren durch das viele Regen stumpf geworden; die neue Zeit verlangt neue Wesen.“ Heinrich Heine.

Trotz aller vollständigen Aufklärung, trotz aller freiheitlichen Regungen der Neuzeit, trotz Wissenschaft und Naturforschung sind die Kulturmenschen in ihrer großen Mehrzahl noch Anhänger einer rückständigen Weltanschauung; sie stehen unter dem Druck des Vorurteils, als Sklaven der Gewohnheit im Banne alter, verrotteter Sitten und Gebräuche. Treffend illustriert dies ein Ausspruch John Stuart Mills in seinen Abhandlungen über die Sitten, er lautet: „Die große Masse der Menschheit befindet sich — was ihre Sitten anbelangt — in einem Zustande sozialer Knechtschaft, da jeder Mensch bei schwerer Strafe verpflichtet ist, der seiner eigenen Klasse gemeinsamen Lebensregel sich zu fügen. Das Gefährliche, dem jeder verfällt, der von der herrschenden Sitten, wie geringfügig und töricht sie auch sei, abweicht, zeigt den Einfluß der Gesellschaft, eine willkürliche Herrschaft auszuüben.“ Mill spricht hier von England, dort ist die Prüderie, die Heuchelei und das Muckertum zu Hause. Kamentlich gilt dies für die gebildeten Klassen; denn das arme Volk kommt wenig in Betracht, es dient den reichen Leuten in allgemeinen nur als Objekt für allerhand humanistischen Experimenten, bei denen in erster Linie dem Muckertum gehuldet wird. Die wirklich gebildeten, freiheitlich gesinnten reichen Leute in England — hier sei nur Lord Byron erwähnt — machen sich ihr Leben in jeder Weise zurecht, aber es gibt noch eine andre Klasse, die, obwohl mit Glücksgütern gesegnet, jeden Lebensgenuss als eine Sünde von sich abwehrt und jegliche Vergnügen, auch das geschlechtliche, als ein Teufelswerk betrachtet. Diese letztere Klasse besteht aus Menschen, die so tun, als wenn sie sich des Lebens schämen. Ihre Bewegungen, ihre Art zu reden, zu urteilen, alles ist schablonenhaft. In ihrer Angst, das Leben könnte irgend eine anstößige Forderung stellen, unterdrücken und verleugnen sie es demmaßen, daß sie ihren Stolz hineinzusehen scheinen, nicht mehr Menschen, sondern durch eine allgemeine sittliche Konvention in Bewegung gesetzte Automaten zu sein. Wenn es diesen Verleugerten schließlich gelingt, das Leben vollständig aus sich auszurotten, dann triumphierten sie in dem Gefühl ihrer großartigen Vollkommen-

heit und und blicken auf alle weniger leblosen Geschöpfe mit schönder Verachtung herab. Das letztere könnte man solcher Waldgesellschaft schon verzeihen, wenn sich diese „Maulwürmer“ aber anmaßen, andern Geschöpfen, den das Sonnenlicht der Freiheit liebenden Menschen, diesen Genuss zu verweigern; wenn solche Menschen sich erdreisten, dem gesunden Menschenverstand Fesseln anzulegen, dann werden sie gemeingefährlich — hinab mit ihnen in den Orkus!

„Die neue Zeit verlangt neue Wesen“, wie Heinrich Heine sagt; ein neues Sittengesetz ist darum im Werden, es tritt, sobald die Menschheit hierzu reif ist, an die Stelle jener veralteten Sittlichkeitsbegriffe, die das Muckertum heute noch immer so hartnäckig verteidigt. Diese alte „Sittlichkeit“ wurzelt in der Scheinhelligkeit, sie stützt sich auf kirchliche Anordnungen und religiöse Dogmen. Das neue Sittengesetz wird sich auf die gesunde Vernunft stützen, es wird im Selbstbewußtsein, im Gefühl der Persönlichkeit wurzeln, es wird die Menschenwürde zur Geltung bringen und im Gegensatz zur alten Knechtschaft das persönliche Verantwortungsgefühl in den Menschen wecken.

Wer diese erhabene Moral, jene hohen Begriffe von Sittlichkeit sich erworben — wonach er dem andern nichts, nur nichts zuleid, sondern stets etwas zuleid zu tun bereit ist — dem darf ungestraft jenes „saische Bild“, von dem Schiller spricht, entschleiert werden. Ein aufgeklärter Mensch wird in der Forderung untrer verschrunpften Sittlichkeitsbegriffe keine Ursache zur Billiglosigkeit und zur Verletzung gesellschaftlicher Pflichten erblicken. Für ein mündig gewordenes Volk, für Freidenker, steht bei jeder Handlung das Nützlichkeitsprinzip in Frage. Man fragt sich: Welchen Nutzen oder welchen Schaden verursacht diese oder jene Handlung? Ebenso müssen wir uns fragen: Welchen Nutzen, welchen Schaden bringen solche alten verschrunpften Moralgesetze für die Jetztzeit? Da müssen wir uns denn weiter fragen: Wer sind die Menschen, die uns mit der Androhung von Hölle und Verdammnis, mit Verlust der ewigen Seligkeit im Jenseits, zum Festhalten an diese veralteten Sitten und Gebräuche bewegen wollen?

Wägen sie sein, wer sie wollen, soviel steht fest: Untre Freunde sind sie nicht! Tödet die Sinne — rufen sie — die gern genießen möchten mit ihren Sinnen und sie rufen es“, sagt Multatuli, „in der Berechnung, daß, je weniger zugegriffen würde, desto mehr Ueberfluß sich ihnen böte.“ — Tödet die Sinne, werket von Euch, was Euch Freude schafft, riefen zu allen Zeiten

die Frommen, die mit großer Eier auf allem „aasten“, was weggeworfen wurde, von den einfältigen Seelen, die ihnen glauben.“ — Tödet die Sinne! rufen sie, die Gott zu dienen glauben, indem sie den Menschen entstellen nach dem Muster jenes Bauern, der zum ersten Male seinen Landesherrn sehen wollte. Wie soll ich ihn verehren, dachte dieser, um ihm zu zeigen, daß ich mir bewußt bin meiner Dauerhaftigkeit gegenwärtiger Herrschaft? Nun, ich werde meine Sinne etwas krümmen und die Zehen nach einwärts stellen. Meine linke Schulter werde ich vorwärts strecken und meinen Hut wie eine Mühle drehen. Den Hals 'nen bisschen schief, das wird sicher nach seinem Sinn sein, und es wird ihm Vergnügen machen, wenn ich meinen Mund mauselfein mache. So dachte der Bauer; aber der Herr des Dorfes sagte ihm, daß er nicht nötig hätte, sich so zu entstellen.“ (Multatuli). „Man betrügt sich und hat Euch betrogen.“ — ruft Multatuli — „indem man das „Menschlein“ hinstellte als etwas Unwürdiges. Das tut eine verkehrte begriffene Religion — das Wort „Gottesdienst“ kann hier nicht mehr angewendet werden.“ Sittlichkeit und Moral haben einen ganz bestimmten Zweck für das Zusammenleben der Menschen und ihre Beachtung ist zwingend geboten; sie müssen aber gleiche Bedeutung für jedes Individuum haben und ihre Schilddrüsen dürfen sich nicht der Lächerlichkeit preisgeben gegenüber dem gesunden Menschenverstande, noch sollten sie die erbärmliche Heuchelei erlernen lassen. Das Festhalten an alten Sitten und Gebräuchen grenzt in der Tat an das Lächerliche, wenn man bedenkt, welche Fortschritte die Welt gemacht und welcher fast völlige Umsturz der sozialen Lebensverhältnisse seit Hunderten von Jahren stattgefunden hat. Die meisten alten Gewohnheiten haben sich überlebt, sie sind nicht bloß lächerlich, sondern auch verderblich, eben weil sie alt sind und nur unter gewissen Umständen sich bilden, die längst nicht mehr sind. Reformen aber verursachen bei Dummköpfen oder denen, die aus solchen alten Sitten und Gebräuchen Vorteile ziehen, ein Betergeschrei über „gottlose“ Neuerungen, dies Geschrei wirkt ansteckend, wie bei Feiern und Gärten — wenn ein schreit, dann schreien die andern mit.

Ganz besonders interessiert sich die Kirche für die alten Sitten und Bräuche, insofern als es sich um Kaufgebühren, Begräbnisgebühren und Trauergelder handelt. Wehe denen, die das Trauergeld schuldig bleiben und in sog. „wilder Ehe“ leben, sie kommen ganz bestimmt nicht in den Himmel und man macht ihnen die Hölle schon bei Lebzeiten heiß. Innerhalb der „privilegierten Ehe“

große zentralisierte Krankenkassen bei verständiger Leitung für die Versicherten wirksamer sein können, wenn den Mitgliedern der nötige Einfluß auf die Verwaltung zustehen würde. Für solche Erweiterung der Krankenkassenrechte fehlt jedoch unserer heutigen Regierung das Verständnis, im Gegenteil beabsichtigt man eine Verschärfung des Selbstverwaltungsrechtes der Krankenkassen; man befördert die Gründung von Betriebs- und Zunftkrankenkassen, die bei ihrer Kleinheit natürlich außerstande sind, die Versicherten ausreichend zu schützen, noch viel weniger je in die Lage kommen, auf dem Gebiete der vorbeugenden Hygiene oder in allgemeiner volksgesundheitlicher Beziehung etwas leisten zu können.

Man kann allerdings bei dieser Gelegenheit nicht verschweigen, daß den Versicherten, den Arbeitern, ein Teil Schuld zugeschoben werden muß, nachdem sie in dieser Frage bisher häufig recht zaghaft aufgetreten sind. Um so erfreulicher wirkt es, wenn man einen Krankenkassenbericht in die Finger bekommt, der erkennen läßt, daß diese Interessenslosigkeit für Volksgesundheit nicht überall vorhanden ist.

Vom Postüberweisungs- und Scheckverkehr.

Das Reichspostamt veröffentlicht die Ergebnisse des Post-Überweisungs- und Scheckverkehrs im Reichspostgebiete während des Kalenderjahres 1909. Der Verkehr ist am 1. Januar des Berichtsjahres eröffnet worden. Die Karten der Teilnehmer werden bei den Postämtern geführt, die in folgenden Orten eingerichtet sind: in Berlin, Danzig, Breslau, Leipzig, Hamburg, Hannover, Köln, Frankfurt (Main) und Karlsruhe. Die bayerischen Konten sind etabliert in München, Nürnberg und Ludwigshafen, ein württembergisches ist eingerichtet in Stuttgart. Die Zahl der Kontoinhaber im Reichspostgebiet belief sich Ende Dezember des Berichtsjahres auf 86 427, ihr Guthaben auf 63 649 076 M. Der Umsatz der Postüberweisungen betrug 9 820 801 468 M., davon waren Gutschriften 4 942 255 272 M. und Lastschriften 4 878 576 196 M.

Das finanzielle Ergebnis für die Postverwaltung gestaltete sich wie folgt: Es wurden vereinnahmt einschließlich der Zinsen 3 932 636 M., die Ausgaben (Besoldungen des bei den Postämtern beschäftigten Personals, Miete usw.) betragen 3 112 229 M., so daß die Einnahmen die Ausgaben um 820 407 M. überstiegen. Mit diesem Ergebnis ist die Postverwaltung nicht zufrieden. Sie behauptet, daß selbst bei Einrechnung eines Betrages von 200 000 M., der im Berichtsjahr für einmalige Ausgaben verbraucht worden ist, das Mehr nicht lange, um die bei den einzelnen Postämtern entstehenden Ausgaben zu decken. Die Postanstalten vermitteln nämlich den Verkehr zwischen dem Publikum und den Postämtern durch Annahme der Zahlungskarten und Auszahlung der Zahlungsanweisungen. Die bei den Postanstalten eingelieferten Zahlkarten werden auf 15 780 000, die ausbezahlten Zahlungsanweisungen auf 3 160 000 angegeben. Da die für ihre Behandlung erforderlichen Ausgaben auf rund 1 200 000 M. geschätzt werden, der Uberschuß der bei den Postämtern erzielten Einnahmen im günstigsten Falle aber nur rund 1 Million Mark betragen wird, bleibt eine Summe von rund 200 000 M. aus anderen Mitteln der Postverwaltung zu decken.

Dazu kommt, daß durch den Überweisungs- und Scheckverkehr ein Rückgang im Postanweisungsverkehr eingetreten ist, der einen beträchtlichen Ausfall der Gebühren im Gefolge hatte. Im Jahre 1909 ist die Zahl der Postanweisungen gegenüber dem Vorjahre um 6 847 829 Stück zurückgegangen, während in den Vorjahren regelmäßig eine Steigerung zu verzeichnen war. Besteht man diesen Umstand in Berücksichtigung, dann ergibt sich, daß der Rückgang wesentlich höher zu beziffern ist. Die Steigerung der Zahl der Postanweisungen betrug gegenüber dem Vorjahre:

1905	7 081 850 Stück	= 4,68 Proz.
1906	9 267 707 Stück	= 5,84 Proz.
1907	6 839 775 Stück	= 4,80 Proz.
1908	7 573 483 Stück	= 4,33 Proz.

Im Durchschnitt also 4,73 Proz. Besteht man diesen Durchschnittssatz der Steigerung in Rechnung, dann müßte die Zahl der Postanweisungen im Berichtsjahre die Höhe von 190 712 956 Stück erreicht haben, während sie es in Wirklichkeit aber nur auf 175 251 814 Stück gebracht hat. Der Rückgang der Zahl der Postanweisungen würde demnach 15 461 142 Stück betragen.

Interessant sind auch die Mitteilungen über Stand und Verfall der Konto-Inhaber. Aufgeführt werden 292 Reichsbehörden, 295 staatliche Behörden, 447 Provinzial-, Kreis- und Kommunalbehörden und 17 Militär- und Marinebehörden. Von Ärzten sind 760 Karteninhaber, von Wänten und Bankiers 1 732, von Genossenschaften 760. Gewerbliche Unternehmungen und Kaufleute sind 27 606 beteiligt, Gutsbesitzer und forstwirtschaftliche Betriebe 547, kirchliche Behörden 90, Krankenkassen 27, öffentliche Anstalten 154, Privatpersonen 1477, Rechtsanwälte 350, Sparkassen 283, Vereine 388, Versicherungsgesellschaften 187 und Zweiganstalten 1000. Es ist zweifellos, daß der Postcheckverkehr in Zukunft einen erheblich größeren Umfang annehmen wird. Am 1. Februar d. J. ist zwischen dem Deutschen Reiche, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz eine Regelung des Verkehrs dahin getroffen worden, daß jeder Konto-Inhaber von seinem Konto Beträge auf ein Scheckkonto bei dem Postsparkassenamt in Wien oder der königlichen ungarischen Postsparkasse in Budapest oder dem schweizerischen Postcheckbureau überweisen kann. Auch diese Einrichtung dürfte dem Scheckverkehr eine größere Verbreitung verschaffen.

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Am 6. d. M. wurde die Sperre über die Firma a Peter aus Reinickendorf bei Berlin wegen Nichtzahlung tariflicher Löhne verhängt. Bereits am darauffolgenden Tage konnten die acht Kollegen die Arbeit wieder aufnehmen, da Herr Peter sich zur Zahlung der Differenz sowie zur Ertragung der Sperrekosten verpflichtete.

Die zweite Sperre, die ebenfalls am 6. April über die Firma S. A. Dirksen aus Hannover verhängt wurde, war infolge von größerem Interesse, weil diese Firma mehr Arbeiten außerhalb Hannovers ausführt,

als am Ort des Betriebes selbst. Die Firma führt zurzeit die Malerarbeiten beim Neubau des königlichen Polizeipräsidiums in Charlottenburg aus. Obwohl es nicht unerwartet blieb, daß die dort arbeitenden Kollegen bei weitem nicht den Berliner Stundenlohn von 70 Pfg. erhielten, wie es der Reichstarif vorschreibt, so war es doch nicht sofort und früher möglich, einzugreifen. Wurde es doch peinlich vermieden, auch Berliner Gehilfen einzustellen, vielmehr erfolgte die Einstellung größtenteils auf Ansuchen hin, Grundbeleg sind junge Leute aus den verschiedensten Provinzstädten meldeten und nach den Arbeitsstellen wiederum — meistens ohne Vergütung des Fahrgeldes — dirigiert wurden. Nur deshalb war es möglich, daß nicht nur wochen-, sondern monatelang Löhne von 48 bis 54 Pfg. gezahlt wurden, ohne daß sich die Kollegen dagegen wehrten. Als vor kurzer Zeit die Sache schon einmal brenzlich wurde, trat Herr Dirksen kurzerhand aus dem Arbeitgeberverband aus und glaubte sich damit wohl allen weiteren Verpflichtungen entzogen zu haben.

Wie nach den Bestimmungen des Reichstarifs die Firma in Berlin den höheren Lohn zu zahlen hatte, so war sie verpflichtet, bei den Arbeiten am Kasernenbau in Hanau den höheren Stundenlohn nach dem Hannoverischen Tarif zu zahlen. Aber auch dort mußte am 5. April die Sperre verhängt werden. Herr Dirksen war nun allerdings der Meinung, daß ihn niemand dazu zwingen könne und strengte deshalb die Klage beim Landgericht in Frankfurt a. M. an. Nachdem aber auch die Arbeit in Charlottenburg gesperrt wurde, sah Herr Dirksen wohl ein, daß es vernünftiger und im Interesse seines Geschäfts besser ist, wenn er unserer Einladung zur persönlichen Verhandlung nach Berlin folge.

Am Sonntag den 9. April kam denn auch nach längerer Aussprache die nachstehende Vereinbarung zustande:

Berlin, den 9. April 1910.

In der heutigen engeren Sitzung des Ortsarbeitsamts für das Malergewerbe in Berlin, in der als Vertreter des Hauptverbandes der deutschen Arbeitgeber im Malergewerbe Herr Kruse und als Vertreter der Maler usw. (Sty Hamburg) Bezirksleiter Herr Jakobitz teilnahmen, wurde die Aufhebung der am 5. April in Hanau und am 6. April in Charlottenburg in Kraft getretenen Sperre über die Firma S. A. Dirksen in Hannover unter nachstehenden Bedingungen beschlossen:

1. Herr Dirksen erklärt hiermit, die beim Landgericht in Frankfurt a. M. bezügl. der Sperre in Hanau eingereichte Klage zurückzunehmen.
2. Herr Dirksen verpflichtet sich, die Differenz bezüglich der Stundenlöhne und Fahrgelder nach den Bestimmungen des Reichstarifs vom 17. Januar 1910 an in Hanau und Charlottenburg nachzuzahlen. Desgleichen verpflichtet sich Herr Dirksen, die entstandenen Kosten der Sperren zu übernehmen.
3. Maßregelungen infolge der Sperren in Hanau und Charlottenburg dürfen nicht stattfinden.
4. Herr Dirksen verpflichtet sich, jede Maßnahme, die zur Störung der getroffenen Vereinbarungen dienen könnte, zu unterlassen, und würde jede Uebertretung vorstehender Vereinbarungen wiederum die sofortige Sperre nach sich ziehen.
5. Die Arbeit wird am Montag den 11. April in Charlottenburg und spätestens am Dienstag den 12. April in Hanau aufgenommen.

v. g. u.

S. A. Dirksen.

Die Sperren in Berlin und Hanau sind hiermit nun selbstverständlich aufgehoben, und da Herr Dirksen bereits wieder Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe geworden ist, so weß nun auch jeder Kollege, wie er sich im Falle einer Beschäftigung bei der Firma zu verhalten hat.

Wir können die Kollegen nur immer wieder dringend ersuchen, die Tarifbestimmungen gut zu studieren, wenn sie sich vor Schaden schützen wollen. Hatte doch die Firma Dirksen aus Anlaß der letzten Sperren an einzelne Kollegen bis circa 100 Mark nachzuzahlen. Wer aber geschäftlich sein will, hat sich auch seinen Berufskollegen in der Organisation anzuschließen, und das kann nur unser Verband sein.

2. Bezirk.

In Frankfurt a. M. wurde am 6. April über fünf Firmen die Sperre verhängt, darunter auch die Weltfirma Holzmann, Abteilung Weibinder. Drei Firmen haben den Tarif untergeschlüssig anerkannt. Holzmann ist dem Arbeitgeberverband beigetreten und über die Firma M. Glöck in N. d. d. heim besteht die Sperre weiter.

Die Sperre über die Firma Nicolaus in Sieben besteht weiter.

Über die Arbeitsstelle der Firma Dirksen aus Hannover am Kasernenbau in Hanau a. M. ist am 6. April die Sperre verhängt worden, nachdem D. in einem nochmaligen Schreiben erneut mit Klage wegen Schadenersatz gedroht hat, wenn wir die Arbeit niederlegen. Am Schluß seines Schreibens heißt es: „Ich gehe bis ans Reichsgericht!“ Wird ihm wenig nützen, denn alle elf beschäftigten Kollegen legten einmütig die Arbeit nieder. (Das nähere ist aus dem Bericht des 1. Bezirks zu ersehen.)

Auch die Sperre über das Baugeschäft Jobst in Höchst a. M. besteht weiter. Der organisierte Meister Frank hat Jobst einen unorganisierten Gehilfen als Arbeitswilligen zur Verfügung gestellt (?).

In Wiesbaden sind die Werkstellen Wilhelm Dörr, C. Bach, Philipp Wauer, Wilhelm Wauer, Gebr. Moser und Wilhelm Thon gesperrt. Es sind dies meist Vorstandsmitglieder der Zunft.

3. Bezirk.

Esleben d. Halle. Der Streik ist beendet, nachdem die Meister anerkannt haben, was uns nach den Schiedssprüchen zusteht. Insbesondere ist auch die eingetretene Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden durch eine entsprechende Lohnerhöhung besonders ausgeglichen worden.

Scherzleben. Es stehen hier ernste Differenzen bevor. Zugug ist streng fernzuhalten.

Coburg. Auf Grund der hier herrschenden geradezu miserablen Lohnverhältnisse beschloßen die Kollegen

in einer Versammlung unter Anwesenheit des Kollegen Streue, den Meistern Forderungen auf Abschluß eines Lohntarifs einzubringen. Es sind hier für gelernte Kollegen Löhne von 30 bis 36 Pfg. die Norm und für jüngere Kollegen werden Löhne von ca. 25 Pfg. gezahlt. Dabei nennen sich die Meister meist Hofmaler und stellen Arbeiten in allen möglichen Städten her. Kein Wunder, wenn sie auf diese Weise in andern Orten konkurrieren können. Während in ganz Thüringen bereits Mindestlöhne von 45 Pfg. die Norm bilden, kann es nicht mehr länger angehen, daß wir in Coburg uns mit solch traurigen Löhnen abspesen lassen. Allem Anschein nach sehen das auch jetzt die Coburger Kollegen ein. Dem unserm Verband schon lange angehörenden Stamm fester Kollegen haben sich in letzter Zeit ein großer Teil junger Kollegen, die viele Jahre in einzelnen Werkstellen beschäftigt sind, angeschlossen, und diese ist es, die hoffentlich die Meister ohne Zwang die Löhne den Verhältnissen entsprechend gestalten. Trotz fortgesetzter steigender Preise haben die Unternehmer hier in den letzten Jahren nicht einen Pfennig zugelegt, so daß nun auch dem langmütigsten Kollegen die Erkenntnis kommt, daß ein anderer Weg eingeschlagen werden muß: Anschluß an unsern Verband und durch diesen zu menschenwürdigen Verhältnissen. — Da der Einfluß des Arbeitgeberverbandes noch nicht bis hierher reicht, darum müssen wir örtlich vorgehen.

Dieser 1. Th. Die thüringischen Kollegen sind am 6. April in den Streik getreten. Bis voriges Jahr bestand hier ein Tarif, der 1907 abgeschlossen worden war. Die Arbeitgeber lehnten aber im vorigen Jahre die Erneuerung des Tarifs angeblich der schlechten Geschäftslage wegen ab und vertrösteten uns auf dieses Jahr mit dem Versprechen, dann eine größere Lohnzulage zu gewähren. Durch die Zusendung unserer Forderungen sollten nun dieses Frühjahr die Arbeitgeber an ihr Versprechen erinnert und veranlaßt werden, es einzulösen. Ein Teil der Arbeitgeber hatte die Annahme der durch die Post zugestellten Tarife abgelehnt und glaubte auf diese Weise sich vom Leibe halten zu können. Ein anderer Teil hatte die Tarife angenommen, hielt es aber nicht für notwendig, uns die erbetene Antwort zukommen zu lassen. Eine Verhandlung, die von uns angezettelt und von der Hälfte der dortigen Arbeitgeber befehligt war, zeigte das Resultat, daß eine Einigung und eine Verständigung in der Lohnfrage erzielt wurde. Die Lohnbewegung wäre damit beendet gewesen, denn in einer späteren Versammlung nahmen unsere Kollegen die Vereinbarungen einstimmig an, die Arbeitgeber lehnten aber die Anerkennung ihrer Vereinbarung ab und verweigerten die Unterschrift des in der Versammlung zustande gekommenen Tarifs. Die Firma Gustav Graß entließ hierauf sämtliche organisierten Kollegen und zwang uns, auf diese Weise in den Kampf einzutreten. Nachdem eine nochmalige Rücksprache mit den Arbeitgebern resultatlos verlaufen war, wurde der Streik beschlossen. 35 Kollegen legten die Arbeit nieder, darunter fünf bisher unorganisierte, auf die die Firma Hugo Sahn mit Bestimmtheit gerechnet hat, die sich aber nicht dazu hergaben, ihren Kollegen in den Rücken zu fallen. In Thüringen ist gegenwärtig die Geschäftslage eine sehr gute und es wird uns da ein leichtes sein, die streikenden Kollegen anzubringen. Sie brauchen dann nicht wie in Odruf für 35 oder 37 Pfg. zu arbeiten, sondern sie bekommen überall mindestens 44 oder 45 Pfg. Lohn.

Die Arbeitgeber im Baugewerbe sind auch schon im Werke, unsere Arbeitgeber zu beeinflussen, daß sie den Tarif nicht unterschreiben. Mit der Drohung, ihnen die Arbeiten zu entziehen, glauben sie die Anerkennung des Tarifs verhindern zu können. Wir sind aber sicher, daß die Baugewaltigen in Thüringen mit ihrer Aktion gegen uns kein Glück haben, denn unsere Kollegen sind in Thüringen so gut organisiert, daß jeder Versuch, uns mit Gewalt niederzuknurren, elendiglich scheitern muß.

Die Kollegen Thüringens werden ersucht, den Kampf in Odruf zu beachten und dementsprechend Zugug strengstens fernzuhalten.

München. (Laktierer.) Im Wagenbaugewerbe wurden nach wiederholten resultatlosen Verhandlungen die Beratungen am 2. April unter dem Vorsitz des Reichsrates Dr. Geller wieder aufgenommen. Nachdem die letzte Sitzung mit einer Art Generalabschlus über die von der Arbeiterschaft vorgelegte Tarifvorlage ausgefallen wurde, wurde sofort in die Lohnfrage eingetreten. Syndikus Dr. Kugler macht den Vorschlag, die Vertragsdauer von 2 auf 4 Jahre auszudehnen. In diesem Falle würden die Unternehmer 6 Pfg. Lohnerhöhung, verteilt auf die Vertragsdauer, gewähren. Die Mindestlöhne würden in jedem Jahre nur um je 1 Pfg. erhöht werden. Doch müßten Leute unter 20 Jahre von der Erhöhung ausgeschlossen werden. Nach kurzer Beratung gaben die Arbeitnehmer-Vertreter die Erklärung ab, daß man bereit sei, einen dreijährigen Vertrag abzuschließen, wenn sich die angebotenen Lohnerhöhungen in folgendem Rahmen bewegen: Im ersten Jahre 3 Pfg., im zweiten Jahre 2 Pfg., im dritten Jahre 1 Pfg. Diese Steigerung müßte sich auf Arbeiter unter 20 Jahre erstrecken. Ebenso müßten die Mindestlöhne sich steigern. Kurth begründet eingehend diesen Vorschlag. Nach längerer Debatte einigten sich die beiderseitigen Kommissionsauf folgende provisorischen Vereinbarungen: Die bestehenden Löhne werden ab 1. Mai 1910 um 2 Pfg., in den Jahren 1911 und 1912 ebenfalls um je 2 Pfg. und im Jahre 1913 um 1 Pfg. erhöht. Die Mindestlöhne erhöhen sich im Jahre 1910 und 1911 um je 2 Pfg. Tarifdauer bis 1. Mai 1914.

Bei Weiskirchen wurde nach vierwöchigem Kampfe am Dienstag den 5. April die Arbeit wieder aufgenommen, wobei eine sofortige Lohnaufbesserung von 2 Pfg. in der Stunde in Kraft tritt.

Aus unserem Berufe.

Geibelberg.

Auf ein zehnjähriges Bestehen kann die Filiale Geibelberg zurückblicken, es lohnt sich deshalb wohl, einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit, und die Einwirkung der Organisation auf das Lohn- und Arbeitsverhältnis zu werfen. Schon im Jahre 1876 schlossen sich in Geibelberg eine Anzahl Kollegen zusammen und gründeten einen Fachverein. Bei dem am 21. Mai 1877 in Leipzig stattgefundenen Kongress, zur Gründung einer

Centralorganisation war Heidelberg durch den Kollegen...
Der Herr... der der einzige Vertreter von Süddeutschland war.

Im April 1900 gelang es einigen Kollegen, die letzte...
Fikale zu gründen, die nunmehr auf ein zehnjähriges...

Bereits im Jahre 1901 unternahm es die Filiale, in...
eine Lohnbewegung einzutreten, die aber erfolglos ver-

Der Herr... der der einzige Vertreter von Süddeutschland war...
Der Herr... der der einzige Vertreter von Süddeutschland war...

Der Herr... der der einzige Vertreter von Süddeutschland war...
Der Herr... der der einzige Vertreter von Süddeutschland war...

Der Herr... der der einzige Vertreter von Süddeutschland war...
Der Herr... der der einzige Vertreter von Süddeutschland war...

Hier nicht unterfuchen, doch glauben wir, daß die Unter-...
nehmer die 2 Pfg. Aufbesserung billiger hätten haben...

Die letzten 2 Jahre hatten wir sehr unter der wirt-...
schaftlichen Krise zu leiden und war zeitweilig eine...

Nach an der nötigen Mitigation hat es in den...
10 Jahren nicht gefehlt. Im ganzen wurden 831 Kol-

Kann die Filiale auch auf keine lange Vergangen-...
heit zurückblicken, auf die Erfolge und Errungenschaften...

Heidelberg. Herrn. Bartels.

Submissionsblätter bei der Vergebung der Weißbinder-...
arbeiten am Schlacht- und Viehhof in Frankfurt a. M.

Table with 6 columns: Submittenten, Los I, Los II, Los III, Los IV, Summa. Lists various contractors and their bids.

*) Sind Mitglieder des Arbeitgeberverbandes.
**) Sind Mitglieder der Genossenschaft.

Die „Sonne“, Frankfurter Würgerzeitung, bemerkt...
dazu: „Zur Hebung des Handwerks. Daß auch...

Allerdings muß gesagt werden, daß von den 24 Sub-...
mittenten 12 der Freien Vereinigung angehören.

Die Genossenschaft hat ihr Angebot auf 16 597,65 M. ...
festgesetzt. Man kann doch annehmen, daß die Herren...

Wenn ein Mitglied, zudem auch noch der Vorsitzende...
vom Aufsichtsrat eines auf die Hebung der handwerklichen...

Wir haben dem nichts mehr hinzuzufügen, denn es...
würde nur die Kritik dieses bürgerlichen Blattes ab-

Bodnitz (Fr. Liebenwerda). Den Kollegen Deutsch-...
lands zur Kenntnis, daß es nun auch in den kleinsten...

fation Sorge zu tragen, damit die früheren Zustände...
nicht wieder kehren. Nur, wenn wir eifrig sind und...

Arbeitslorenzählung der Filiale Mostod vom 1. Quartal 1910 (Januar, Februar, März).

Mitgliederzahl: 110.

Table with 10 columns: Arbeitslose im ganzen, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend, Summa der Arbeitslosentage, Verheiratet, Lebzig, Kinder unter 14 Jahre. Shows weekly data for 13 weeks.

Summa der Arbeitslorentage | 3040

Von den 110 Mitgliedern der Filiale haben 85 Kollegen...
3040 Tage gefehert, davon waren 41 verheiratet und hatten...

Der „gute Ton“! Nicht oft werden von Vertretern...
der Meister bei verschiedenen Gelegenheiten Klagen laut...

Wählen wir die letzte Sitzung des Gautariffs IIIa, ...
wo unter einem energischen Vorsitzenden, Herrn Gerichts-

Schon vor Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen...
verfuchte Herr Stolz eine Mäßigung unserer Filialverwaltung...

Während der Verhandlungen selbst löste die durch...
einen Zwischenruf des Kollegen Sperlinstakt bestätigte...

Zum guten Tone gehörte ferner, daß er sich einen...
ganzen Tag abmühte, den Passus des Tariffs, der die...

Ueber das Ergebnis der Verhandlungen des Gautariffs...
IIIa gibt das Protokoll weiteren Aufschluß.

Es könnten noch eine ganze Reihe weiterer Tat-...
sachen angeführt werden, die „den guten Ton“ der...

Und trotz alledem werden die Herren auch fernerhin...
von dem schlechten Ton der Gehilfen weiter phantastieren...

Gewerkschaftliches und Soziales.

Einen außerordentlichen Gewerkschaftskongress beabsichtigt die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zum 25. April nach Berlin einzuberufen. Der Kongress, auf dem alle Gewerkschaftsrichtungen vertreten sein sollen, soll sich ausschließlich mit der neuen Reichsversicherungsordnung befassen.

Der dem Reichstage kurz vor den Osterferien zugegangene Entwurf einer Reichsversicherungsordnung bringt neben einigen notwendigen und seit Jahren erwarteten Reformen derart erhebliche Verschlechterungen für die versicherte Arbeiterschaft, daß derselbe herkömmlichen Protest der gesamten Arbeiterschaft herausfordert. Bereits der vorjährige, zur öffentlichen Diskussion gestellte Vorentwurf begegnete in den Kreisen der Versicherten und Arbeitgeber einhelliger Zurückweisung. Der neue Entwurf hält im wesentlichen an den reaktionären Plänen der Reichsregierung gegen die Selbstverwaltung der Versicherten fest und es bedarf der tatkräftigsten Agitation der Arbeiterschaft aller Organisationsrichtungen, um rechtzeitig auf die Beratungen des Entwurfs im Reichstage Einfluß zu gewinnen.

Es war anzunehmen, daß die erste Beratung im Reichstage kurz vor der Vertagung des letzteren stattfinden und der Entwurf einer Kommission zugewiesen würde, die während des Sommers tagen sollte. Nunmehr berichtet die Tagespresse indes, daß beabsichtigt sei, die Vorlage schon in der ersten Woche nach dem Zusammentritt des Reichstages, also in der Zeit vom 12. bis 16. April, in erster Beratung zu erledigen und eine Verständigung in der Kommission über die neuen Grundzüge der Reform noch vor der Vertagung des Reichstages herbeizuführen. Die letztere ist bereits für die erste Woche im Mai vorgesehen.

Dieses beschleunigte Tempo der Verabschiedung eines so umfangreichen Gesetzeswerkes zwingt die Arbeiterschaft, sofort Stellung zu dem Entwurf zu nehmen und ihre Forderungen geltend zu machen, denn jede Aktion der Arbeiterschaft, um auf die Gestaltung des Gesetzes einzuwirken, würde vergeblich sein, wenn die Grundzüge des Gesetzes bereits in der Kommission festgelegt sind.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bittet alle Gewerkschaften, insgesamt zu diesem Kongress Stellung zu nehmen und hofft, daß die Beteiligung an ihm der Bedeutung der notwendigen Abwehraktion entspricht. Außerordentliche Umstände sind es, die ein rasches Handeln bedingen. Die deutsche Arbeiterschaft wird zeigen, daß sie ihre Rechte und Interessen wohl zu wahren weiß.

Die Tätigkeit der Generalkommission im Jahre 1909.

In Nr. 13 des „Korrespondenzblattes der Generalkommission“ erstattet der Vorsitzende, Genosse Legien, Bericht über die Tätigkeit der Generalkommission im vergangenen Jahre. Einleitend wird auf die die Arbeiterklasse im Jahre 1909 so stark berührende Tätigkeit des Reichstages hingewiesen, auf die sogenannte Finanzreform, die eine erhebliche Vertiefung der Gebrauchs- und Genussmittel im Gefolge hatte und die organisierte Arbeiterschaft zu erneuten Anstrengungen antrieb, um durch den Lohnkampf einen Ausgleich zwischen Teuerung und Verdienst herbeizuführen. Auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung war dagegen die Arbeit des Reichstages äußerst dürftig. Das Arbeitslohnemergesetz entspricht keineswegs den Forderungen der Gewerkschaften. Auch der dem Reichstage neu zugegangene Gesetzesentwurf zeigt nur die Ausnahme der Verschlechterungen, nicht der Verbesserungen, die die Kommission beschloß. Die Gewerkschaften müssen nun von neuem ihre Forderungen dagegen geltend machen. Einen gleich schärferen Protest vom Standpunkte der Arbeiterinteressen fordert die Reichsversicherung. In nächster Auf die Bedeutung dieses für die Arbeiter wichtigen Gesetzes hätte die Generalkommission bei den Zentralvorständen angeregt, auf den Generalversammlungen der Verbände sich mit dieser Materie zu beschäftigen. Die Generalkommission selbst stellte Referenten aus ihrer Mitte dazu. Auch hier läßt der neue Entwurf jede Berücksichtigung der von den Gewerkschaften und den Versicherten erhobenen Wünsche vermissen.

Der von deutschen Bundesstaaten immer mehr zur Einführung gelangende Legittimat ionszwang für ausländische Arbeiter konnte durch Intervention der Arbeitervertreter im Reichstage nicht beseitigt werden. Die Generalkommission hat nun der Internationalen Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Landeszentralen das Material über den Legittimationszwang unterbreitet. Die Vertreter der Konferenz verpflichteten sich, dafür zu wirken, daß die ausländischen Regierungen Schritte tun, um die Rechte der Staatsangehörigen ihrer Länder gegenüber dem Vorgehen der Regierungen einiger deutscher Bundesstaaten zu wahren.

Bezüglich der Matdemonstration wird der Vereinbarungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission Erwähnung getan, die die Bildung von Bezirksfonds anregt.

Von der Zentrale für die arbeitende Jugend kann über gute Fortschritte in der Jugendbewegung berichtet werden. Das von der Zentrale herausgegebene Blatt ist in der Auflage so gestiegen, daß es sich aus der Teilnahme von Abonnementsgeldern erhalten kann.

Auch die Organisation der Hausangestellten, besonders aber die der Landarbeiter haben erfreuliche Fortschritte gemacht.

Eine neue Einrichtung, die das Tätigkeitsgebiet der Generalkommission wesentlich erweitern wird, ist mit der Errichtung einer sozialpolitischen Abteilung geschaffen worden, die in den nächsten Wochen ihre Funktion aufnehmen wird. Sie wird die Arbeiten für den Bauarbeiter, Heimarbeiterschuß usw. in sich aufnehmen, für den Arbeiterschutz im allgemeinen wirken, dafür nötige Materialien sammeln, ordnen und verarbeiten und jederzeit zur Verfügung halten, um den Arbeitervertretern in den Parlamenten bei Anträgen und Begründungen von Gesetzesvorlagen dienen zu können.

Eine Konferenz von Vertretern der Gewerkschaftshäuser machte sich notwendig, da im Berichtsjahre wiederum vielfach Anträge an die Generalkommission zur finanziellen Unterstützung von Gewerkschaftshäusern gestellt wurden, auch mehrfach Sammlungen über den Ort hinaus zum Bau von eigenen Gewerkschaftshäusern gemacht wurden. Nach einer erschöpfenden Aussprache auf der Konferenz wurde eine Zentralfstelle geschaffen,

die bei der Errichtung und Verwaltung von Gewerkschaftshäusern um Rat und Auskunft angegangen werden soll.

Sodann wird der internationalen Beziehungen gedacht, des Besuchs des Vertreters der amerikanischen Gewerkschaften in Deutschland, der Tagung der internationalen Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen und des bevorstehenden internationalen Kongresses.

Die von der Generalkommission geleitete Agitation vollzog sich durch Errichtung von Agitationsstellen und Ausstufstellen an einigen Orten. Durch die Herausgabe von Broschüren und der italienischen und polnischen Fachzeitung wurde diese Agitation unterstützt. Das Korrespondenzblatt wurde inhaltlich vorteilhaft erweitert durch Befügung einer monatlich erscheinenden Literaturbeilage, die alle Neuerungen gewerkschaftlicher Literatur bespricht, ferner auch durch Vermehrung der statistischen Beilage, die Auflage erhöht sich auf 26 200 Exemplare.

Gewerkschaftliche Unterrichtskurse wurden drei abgehalten. Zu 21 Generalversammlungen der Gewerkschaften entsandte die Generalkommission Vertreter. Die Generalkommission hielt 48 Sitzungen ab.

Die Einnahmen der Generalkommission bezifferten sich inkl. Bestand auf rund 789 000 Mk., die Ausgaben auf rund 350 500 Mk., so daß 438 695 Mk. Vermögensbestand verbleiben. Die Ausgaben sind gegen das Vorjahr um 90 000 Mk. gestiegen, die Einnahmen dagegen nur um ein geringes. Von den Ausgaben wurden mehr als 50 Proz. für Agitation verwendet. In den Sammlungen für Streiks ist die für die Schweden mit rund 1 300 000 Mk. aufgeführt, ein Betrag, der seit der Bergarbeiterbewegung im Jahre 1905 in Deutschland als Streiksammlung noch nicht erreicht worden ist.

Der Kampf ums Wahlrecht in Preußen wird mit ungeschwächter Kraft von der sozialdemokratisch gesinnten Arbeiterschaft fortgesetzt, während die christlichen Arbeiterparteien beschwären lassen. Weiße Schichten des freiheitlich denkenden Bürgertums stehen dem Vorgehen der Klassenbewußten Arbeiter freundlich gegenüber. In dieser Beziehung läßt sich ein durchaus nationaler, fairstreuer Mann, der Freiherr von Grothuß, folgendermaßen vernehmen: „Eine solche „Reform“ wie die der Regierung oder der konservativ-merkantilen Parteidiktatur müßte das ganze Bürgertum, so weit es Selbstachtung und gesundes Denken noch nicht ganz verlernt hat, auf die Schanzen rufen und der Sozialdemokratie an die Seite treiben. Und das ist der größte Fehler, den eine schwächliche Regierung unter den unverschämten, dabei widerstandslos, ja dienstfertig übernommenen Herrschaft sogenannter Mehrheitsparteien von ihrem Standpunkte aus begehen konnte. Sie hat das Bürgertum in eine Front mit der Sozialdemokratie genötigt, es gezwungen, Schulter an Schulter mit ihr zu kämpfen. Und die bitterste Wille mit, die die Regierung dabei heruntergeschlucken muß, ist, daß in diesem Kampfe für eine gute und gerechte Sache, für eine unabwiesbare nationale Aufgabe die Sozialdemokratie als Bannerträgerin auch des Bürgertums erscheinen darf.“

Inzwischen fährt die preussische Regierung fort, mit Hilfe von Polizeiknüppeln, Staatsanwälten und Gerichten das erregte Volk zur Ruhe zu bringen. Die Prozesse gegen Arbeiter, die an einer Wahlrechtsdemonstration teilgenommen haben, werden zu einer täglichen Erscheinung. Die Grundlage für diese Prozesse bildet meistens eine Beamtenbeleidigung, die mit strengen Strafen geahndet wird. An diesen Urteilen und besonders an deren Begründung läßt sich bürgerliche Blätter eine scharfe Kritik: „Es sind Strafen bis zu einigen Monaten Gefängnis ausgesprochen worden, und unter den strafverschärfenden Motiven wurde angeführt, daß der Beleidigende hätte wissen müssen, daß eine schwere Beschimpfung in solchem Moment der Erregung leicht schlimmere Folgen hätte nach sich ziehen müssen. Ganz recht; juristisch. Aber in Wirklichkeit lag die Sache wesentlich anders. Es läßt sich gar nicht leugnen, daß einzig und allein die planlose Mißsichtlosigkeit der Polizei jene gefährliche Erregung hervorgerufen hat. Wir selber sind an den verschiedensten Stellen Zeugen, ja, fast Leidtragende der unruhigen und brutalen Welle gewesen, mit der die Polizei auf das bisher harmlose und friedliche Publikum eintritt und bei der Unruhe der Pferde damit notwendig eine Verwirrung und Panik hervorrief. In solchem Moment eine höhere parlamentarische Verkehrsform zu verlangen, ist psychologisch unmöglich; ganz zweifellos aber hat nicht das Publikum die Polizeibeamten „erregt“, sondern von diesem ging die Provokation aus. Einzelne solcher Brutalitäten beweisen zu lassen, wurde vom Gericht abgelehnt, indem ihre Möglichkeit als wahr unterstellt wurde. Daraus aber hätte man dann bei der Gesamtwürdigung der Schuldfrage die Konsequenzen ziehen sollen, das scheint aber unterblieben zu sein, indem man die Erregung der Beamten als etwas Selbstverständliches, die des Publikums aber als strafbare Schuld ansah. Inzwischen arbeiten die Gerichte mit einer Schnelligkeit, die allen Respekt verlangt. Alles geht rasch, wenn man will. Vielleicht machen sich die Polizeibehörden die Hoffnung, daß die Beurteilungen bei künftigen Demonstrationen abführend wirken. Es scheint fraglich, ob sie mit dieser Hoffnung recht behalten.“

Die preussische Sozialdemokratie wird sich weder durch juristische Fuhangeln, noch durch polizeiliche Gummiknüppel vom rechten Weg abbringen lassen.

Der Verband der Fleischer hielt vom 27. bis 30. März in Hannover seinen fünften Verbandstag ab. Die Mitgliederzahl des Verbandes beträgt zurzeit 3300. Der Verband, der unter äußerst schwierigen Agitationsverhältnissen zu kämpfen hat, hat sich gut entwickelt, in der Berichtszeit wurde eine Reihe von Tarifen abgeschlossen und 10 000 Mk. für die Lohnkämpfe vorausgabt. Ueber die Lohnbewegungen referierte der Vorsitzende Henkel über die Reichsversicherungsordnung Bauer-Berlin, über die Berufsgefahren und Unfallhaftigkeit Bergmann-Berlin. Beschlossen wurde u. a., in einzelnen Orten noch Mitglieder anzustellen, die auch die Agitation mitzubetreiben haben. Der Anschluß an das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine soll vollzogen werden. Eine internationale Fleischerkonferenz soll im August d. J. in Berlin stattfinden. Die Verbandstage finden alle drei Jahre statt. Zur Frage der

Verschmelzung mit den Verbänden der Nahrungsmittelindustrie soll der Vorstand erneut Stellung nehmen.

Das gilt auch für die Arbeiter! In einem Artikel, der durch die Unternehmerpresse geht, wird die Teilnahmslosigkeit der Klassenengenossen an den öffentlichen Angelegenheiten als die größte Feindin der menschlichen Entwicklung bezeichnet. Der Artikelschreiber fordert deshalb eine regere Teilnahme am öffentlichen Leben und den Zusammenschluß der Berufsengenossen zu strengen Organisationen. Er schreibt: „Es ist doch so kinderleicht, im Interesse der Allgemeinheit Ersprießliches zu leisten. Wenn jeder sein Geschäft an Gemeinwohl, Interesse und Arbeit beitragen möchte, dann würde oft Spielens erreicht werden, was andernfalls unerreichbar bleibt. Die Teilnahmslosigkeit allen Dingen gegenüber, die den einzelnen nicht persönlich berühren oder die ihm gar ein kleines Opfer, und sei es nur an Zeit und Mühe, aufzulegen, ist die größte Feindin unsres deutschen Wirtschaftslebens und der Grund, daß wir überall da zurückgebrängt werden, wo uns solidarisches Interesse und eine ebenbürtige Konkurrenz entgegen treten, sei es im sozialen Leben oder auf dem Wirtschaftsmarkte. In sozialpolitischen Fragen geht beinahe jeder einzelne seinen eigenen Weg und läßt sich schwer belehren, daß nur das Aufgehen aller persönlichen Ansparungen in einem großen Ganzen die Grundlage der Macht und des Erfolges zu schaffen vermögen.“

Und doch dürfte so manches zu tun sein, was den Interessen unsres Standes förderlich wäre. Zwar ist schon eine erhebliche Anzahl von Berufsengenossen in Verbänden organisiert und diese arbeiten eifrig daran, hemmende Mißstände auszuräumen und die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu heben und zu festigen. Aber sie trauen noch zu sehr an der Teilnahmslosigkeit eines großen Teils der Klasse, für die diese Organisationen geschaffen sind, ja, selbst ihre eigenen Mitglieder glauben, mit der Zahlung ihrer Beiträge ausreichend genug getan zu haben, um nun Erfolge ernten zu können.

Diese Wahrheiten könnten sich auch unsre Berufskollegen zur Notiz nehmen; das würde ihnen selbst und dem Gewerbe nur zum Nutzen sein.

Zufriedenheit und Unzufriedenheit. Daß die Arbeiterorganisationen ihre Mitglieder zur Unzufriedenheit erziehen, ist ein Glaubenssatz des deutschen Bürgertums. So lesen wir in einem bürgerlichen Blatte: „Lassalle hat schon vor 50 Jahren den deutschen Arbeitern zugerufen, sie sollten sich von der Zufriedenheit befreien. Seitdem sind diese Worte Rezept und Richtschnur sozialdemokratischer Agitatoren geworden. Unzufriedenheit unter den Arbeitern! Wer den Boden für ihr Gedeihen zu bereiten versteht, kann im Dunkeln fischen, kann, mag sein Wirken noch so unfruchtbar sein, sich als Förderer von Arbeiterwünschen spreizen. Man kann noch einen Schritt weiter gehen und sagen: Voraussetzung für die Daseinsbedingungen der Agitatoren sind unzufriedene Arbeitermassen. Sie zu schaffen, ist, muß — wollen sie sich überhaupt behaupten — Lebenszwang der Leute sein, die an der Spitze sozialdemokratischer Gewerkschaften stehen, sich „Arbeiterführer“ nennen, dabei aber ungeschult sind, wenn man sie gewerkschaftliche Unruhefächer, also beim rechten Namen heißt. Daß zwischen diesen Leuten und den auf das Wohl ihrer Arbeiter bedachten Arbeitgebern eine Verständigung ausgeschlossen bleiben muß, ist offenbar. Die Arbeitgeber wollen zufriedene Arbeiter, müssen sie haben. Um das im Interesse ihrer Betriebe zu erreichen, scheuen sie vor den kostspieligsten Mitteln nicht zurück. Die Agitatoren wollen Unzufriedenheit um jeden Preis, denn ohne sie sind ja ihre Tage gezählt. Die Sachlage ist also ganz klar. Man brauchte über sie kein Wort mehr zu verlieren, man könnte auch über die Agitatoren und ihre Tätigkeit zur Tagesordnung übergehen, ließe sich trotz trauriger Erfahrungen die große Masse nicht noch immer wie eine Hammelfeder von aufreizenden Reden zur Unzufriedenheit verleiten.“

Wenn der Artikelschreiber meint, die große Masse müsse erst künstlich zur Unzufriedenheit aufgereizt werden, so irrt er sich. Die Unzufriedenheit wächst heutzutage wild auf der Straße und die heutigen Zustände sind durchweg aufreizender Natur. Wenn die Führer der Arbeiter auf diese Zustände hinweisen und das Streben nach besseren Zuständen empfehlen, so ist das ihre heilige Pflicht. Uebrigens macht sich die wachsende Unzufriedenheit auch in den Schichten bemerkbar, die sich nicht zu den Arbeitern rechnen. Wer hegt diese Leute denn zur Unzufriedenheit auf? Wir bitten um Antwort.

Selbst die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ kann sich mit diesem Hymnus auf die Zufriedenheit nicht recht befreunden. Sie schreibt nämlich: „Gewiß liegt auch in der Mahnung zur Unzufriedenheit ein köstliches Versteck, wie in allem, was die geschickte Taktik der Sozialdemokratie an Waffen geschmiedet hat. Bei absoluter Unzufriedenheit würde jeder Fortschritt verfrachten. Der Unterschied ist nur, ob man mit sich und seinen Leistungen oder mit seiner Umwelt und den äußeren Lebensbedingungen unzufrieden ist. Wer in richtiger Selbsterkenntnis das eigene Ich zu höherer Entwicklung führen will, wer von sich eine Besserung der Dinge erwartet, der besitzt jene Unzufriedenheit, die als wahrer Hebel des Fortschritts anzusehen ist. Die Unzufriedenheit mit den andern aber, die im Grunde nichts ist als Neid und Mißgunst, schafft nicht nur keinen Fortschritt, sondern dient nur zur moralischen Verschlechterung, deren unmitelbare Folge auch der politische und wirtschaftliche Rückgang sein muß.“

Hier tritt die doppelte Moral des Kapitalismus zutage: die Unzufriedenheit der Oberschichten ist ein Hebel des Fortschritts, die Unzufriedenheit der Arbeiter ist die Quelle des Rückschritts. Müßten wir an solchem Geschwätz noch ein Wort der Widerlegung verschwenden?

Gerichtliches.

Der Einsturz des Materiallagers in der Bahnhofshalle zu Bremen hat die dortige Strafkammer II des Landgerichts beschäftigt. Wegen aus Fahrlässigkeit begangener Tötung und Körperverletzung, unter Außerachtlassung der ihnen besonders obliegenden Aufmerk-

jamkeit, hatten sich zu verantworten der Zimmermeister Boh Wachsen und der Malermeister Hermann Sander, beide aus Bremen. Dem Malermeister S. war der Neuantrag der Einfahrtshalle auf dem Bremer Bahnhof übertragen worden. Nach den Vertragsbedingungen haftete er für die Stärke der Gerüste sowie für alle seinen Arbeitern durch Unterlassung der nötigen Vorsichtsmaßregeln etwa zugefügten Schäden. Die Bahnverwaltung hat sich deshalb um diese Angelegenheit auch nicht weiter bekümmert, sondern nur für die Sicherheit des Publikums und der Angestellten auf dem Bahnhofs Vorichtsmaßregeln getroffen. S. vereinbarte nun mit dem Mitangeklagten P., dessen Haupttätigkeit im Gerüstbau besteht, den Bau des erforderlichen Malergerüsts für den Preis von 2450 Mk. Er baute dann das Gerüst in folgender Weise auf: Von der inneren Wölbung der Halle, welche zwischen 19 Bogen in Eisenkonstruktion (Bogenbinder) ist mit Wellblech abgedeckt, Bogenfelder hat, wurden zurzeit immer nur drei Bogenfelder nebst Bogenbinder eingerüstet, worauf nach Fertigstellung des Aufbaus das gesamte Gerüst auf die nächsten Bogen weiter gelegt wurde. Das Gerüst bestand aus einzelnen Gerüststößen, von denen je 15 Stöße von Scheitelpunkt der Wölbung nach beiden Seiten absteigend in je einem Bogenfeld angebracht waren, wobei die höheren Gerüststöße eine mehr wagerechte, die untersten eine der Wölbung der Halle entsprechende, gegen die Wellblechwand zu schräge Lage erhielten. Die einzelnen Gerüststöße waren in folgender Weise konstruiert: Zwei nebeneinander liegende Bogenbänder wurden durch drei etwa 7 Meter lange, 10mal 12 Zentimeter starke Holzriegel, die mit den Enden in die Verstrebungen der Bogenbinder gelegt waren und in einer Länge von 6,25 Meter von Bogen zu Bogen frei schwebten, verbunden. Die drei Riegel hatten untereinander einen Abstand von etwa 1,80 bis 2 Meter. Dieselben waren mit Brettern abgedeckt, auf die bei den schräg liegenden Stößen zur Sicherheit gegen ein Ausweichen der Maler Querlatten genagelt waren. Die drei Riegel mit dem Bretterbelag bildeten somit einen in sich selbständigen Gerüstteil. Am 8. November 1909, kurz nach Mittag, brach an einem stark geneigt angebrachten Gerüststoß der untere der drei dasselbe tragenden Holzriegel in einem Augenblick, als sich auf diesem Gerüststöße sieben Maler befanden. Infolge dessen stürzten fünf Maler mit dem Bretterbelag des Stoßes von dem Gerüst in die Bahnhofshalle hinunter auf einen dort stehenden Zug, von dem sie nach beiden Seiten abglitten. Vier Maler fanden dabei ihren Tod, während einer schwere Verletzungen erlitt. Einem der auf dem Gerüst arbeitenden Maler gelang es, sich an den Verstrebungen des Bogenbinders festzuhalten, während der andre auf den nächsten zweituntersten Gerüststoß fiel. Als das Unglück passierte, war das Gerüst bereits fünfmal umgelegt. Die Angeklagten bestritten ein Verschulden ihrerseits an dem Unfall. P. gab an, daß er auf die Aufforderung des S. zunächst ein Angebot zu 2800 Mk. gemacht und dabei mit 10 bis 15 Mann Belastung und demgemäß mit Riegeln von 12 x 14 Zentimeter gerechnet habe. S. hatte weder dem P. noch andern Zimmermeistern, mit denen er verhandelte, Angaben über die Belastung des Gerüsts gemacht. Als ihm die Malerarbeiten übertragen waren, soll er dem P. erklärt haben, seine Forderung sei zu hoch, es kämen ja nur ein bis zwei, höchstens drei Mann auf einem Stoß zu stehen. S. bestritt, dieses gesagt zu haben. P. hat erklärt, in diesem Falle könne er das Gerüst billiger herstellen und Riegel von 10 x 12 Zentimeter Stärke benutzen, die er noch habe. Beide haben dann auf dem Zimmerplatz des P. zwei dort liegende Riegel ausprobiert, indem sie ihn in Weite von 6,25 Meter freilegten und sich mit drei Mann darauf stellten. Beide Angeklagten sind während der Arbeiten häufig auf dem Bahnhofsplatz gewesen, S. fast täglich. Sie wußten, daß die Maler sich zeitweise mit mehr Mann auf einem Gerüst befanden. S. gab auch zu, daß er von vornherein mit einer größeren Belastung als mit zwei bis drei Mann gerechnet habe und daß er von vornherein die Maler in Kolonnen von durchschnittlich vier Mann einzuteilen beabsichtigte. Nach dem Gutachten der vernommenen Sachverständigen ist der Unfall dadurch herbeigeführt, daß ein schon sehr oft gebrauchter alter Riegel zu dem Gerüst verwendet ist. Für die Spannweite von 6,25 Meter wären die verwandten Holzriegel zu schwach. P. mußte sich selbst davon überzeugen, ob die verwendeten Holzriegel auch stark genug waren und hätte eventuell in der Mitte eine Unterstützung anbringen müssen. Er durfte nicht damit rechnen, daß nur zwei bis drei Mann auf einen Riegel kämen. Gäbe P. dickere Holzriegel genommen, wäre die Sicherheit eine größere gewesen. Die Sachverständigen vertraten danach den Standpunkt, daß P. den Unfall verschuldet habe. S. mußte sich auf die Sachkunde des P. verlassen.

Nach dem Urteil des Gerichtes ist der Unfall auf die zu starke Belastung des alten, morschen Riegelholzes, sowie auf die nicht genügende Stärke der Holzriegel und auf die fehlende Unterstützung zurückzuführen. Das Gericht hat jedoch nur eine Fahrlässigkeit des Angeklagten Wachsen für festgestellt erachtet; eine solche bezüglich des Sander verneint, weil nicht genügend erwiesen ist, daß zwischen den beiden Angeklagten das von P. behauptete Gespräch über die Belastung des Gerüsts mit zwei bis drei Mann stattgefunden hat. Sander wurde kostenlos freigesprochen. Wachsen wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, wobei erschwerend in Betracht gezogen ist, daß durch seine Fahrlässigkeit vier Menschenleben vernichtet worden sind.

Arbeitgeberverträge vor dem Gewerbegericht. Vor dem Gewerbegericht in Hannover wurde am 6. April eine hochinteressante Klage des Malergehilfen August Diergänger gegen den Malermeister H. August Dirksen zu Ende gebracht. D. hatte zu Weihnachten vorigen Jahres seine Stellung bei dem Beklagten vertragsmäßig zum 1. April d. J. gekündigt. Als er hierauf wegen angeblichen Kontraktbruchs sofort entlassen wurde, wendete er sich an das Gewerbegericht, bei dem er zunächst auf das Gehalt pro Januar mit 160 Mk. Klage, deren Abweisung von dem Beklagten beantragt wurde. Lag folgender Tatbestand zugrunde. Dem Beklagten Dirksen, einem eifrigen Mitgliede des Reichsverbandes, waren die jetzt immer noch nicht beendeten Malerarbeiten beim Neubau des Polizeipräsidiums in Charlottenburg übertragen worden. Er ließ die Arbeiten durch seine hannoverschen Gesellen,

die er nicht pflichtgemäß nach dem Berliner, sondern nach dem niedrigeren hannoverschen Tarif entlohnte, in Angriff nehmen und in der ersten Zeit, bis Weihnachten v. J., durch den Kläger J. v. beaufsichtigen. Als J. ihm gekündigt hatte, wurde er von dessen „Kollegen“ Jaag brieflich benachrichtigt, daß J. instruktionswidrig den Berliner zweiten Vorsitzenden des Verbandes der Maler und Lackierer über die tarifwidrige Entlohnung der Gesellen in Kenntnis gesetzt habe. Auf Grund dieser Beschuldigung, die Dirksen als Vertragswidrige „Ausplauderung von Geschäftsgeheimnissen“ tagierte, schritt er zur Entlassung des Klägers wegen Kontraktbruchs, den der Kläger indessen bestritt. In der Beweisaufnahme stellte sich heraus, daß es den Berliner Verbandskontrolleuren viel Mühe gekostet hat, hinter die Wahrheit zu kommen, da die Malergehilfen andauernd behaupteten, nach dem Berliner Tarif bezahlt zu werden. Als aber schließlich der Kontrolleur dem als Werkmeister fungierenden J. auf blauen Dunst hin auf den Kopf sagte, er wisse nun, die Leute arbeiteten doch nach hannoverschem Tarif, fiel J. auf diesen Kniff herein und er hat dann die Tarifmängel zugeben zu müssen geglaubt. Nach dieser Aufklärung erschienen der von dem Beklagten Dirksen angewendete Entlassungsgrund als ziemlich weit herbeigeholt. Dieser Erkenntnis verschloß sich auch Dirksen nicht, der nunmehr auf ein Urteil verzichtete und sich bereit erklärte, die Ansprüche des Klägers, der übrigens am 4. Februar wieder Beschäftigung gefunden hat, zu befriedigen. Bemerkenswert sei noch, daß der Kläger ein „Wilder“ ist und keinem Verbande angehört, während der inzwischen zum Meister avancierte Kollege Jaag vorgibt, Mitglied des freien Verbandes gewesen zu sein! Im übrigen illustrieren die von dem Beklagten Dirksen zur Verschleierung der Wahrheit betriebenen Praktiken so recht die gerade von den immer nach Hebung des Handwerks schreitenden Mittelständlern gewöhnlich selbst verschuldeten Auswüchse des Submissionswesens.

Vom Ausland.

Oesterreich. Wiener Neustadt ist wegen Vertragsbruches der Unternehmer gesperrt. In Teplitz-Schönau stehen die Kollegen vor dem Kampf.

In Teplitz befinden sich die Kollegen in Rohbewegung.

Zugung nach oben benannten Orten ist streng fernzuhalten.

In Stanislaw wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Ungarn. Nach Großwardein ist Zugung von Malern, Anstreichern und Lackierern streng fernzuhalten.

Gesperrt sind: Die Franz Schloßmüllersche Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Fieberbaum in Budapest.

Kroatien. Ugram ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind die Plätze Nagaz, Brugg und die Firma Dossenbach in Aar. Für Gipser ist Zürich und Basel gesperrt.

Holland. Zu Den Haag fand am 1. März eine große, äußerst gut besuchte Versammlung der Maler statt, die sich mit der Bleiweißfrage beschäftigte. Anwesend waren Kollegen aus Amsterdam, Haarlem, Delft, Gouda, Leiden, Schiedam, Rotterdam und Den Haag. Viele Filialen hatten Sympathieausdrückungen gesandt. Von der Regierung war als Vertreter der Generaldirektor der Arbeit anwesend.

Der erste Referent, Ingenieur Walker, betonte hauptsächlich, daß der Bleiweißfrage noch nicht die genügende Beachtung geschenkt würde; die Arbeiter müßten noch mehr als bisher dafür sorgen, daß eine bessere Arbeitsweise eingeführt würde. Bleiweiß sei sehr gut durch Zinkweiß zu ersetzen, der Beweis sei durch die Bleiweißkommission erbracht worden. Das beste sei, den Gebrauch von Bleiweiß zu verbieten. Nedner ist verwundert darüber gewesen, wie der Minister Talma in der Zweiten Kammer sagen konnte, „das Endergebnis der Bleiweißkommission hätte noch nicht bewiesen, daß ein allgemeines Verbot möglich sei.“ Diese pessimistische Erklärung des Ministers müsse ein weiterer Ansporn für die Arbeiter sein, immer mehr für ein Verbot zu agitieren.

Der zweite Nedner, Apotheker Bleeker, vermißt vor allem die statistischen Nachweise über Berufskrankheiten; diese seien in Holland leider noch nicht zu beschaffen, da eine Krankenversicherung daselbst nicht bestehe und die Ärzte infolgedessen keine genaue Kenntnis über die Ausbreitung usw. hätten. Anders sei das im Auslande, wo die Arbeiter in den Krankenhäusern meistens denselben Arzt hätten, der dann eher in der Lage sei, Berufskrankheiten feststellen zu können. Nedner verbreitet sich über die durch Bleiweiß entstehenden Krankheiten, wie Sicht, Nierenleiden usw. und kommt zu dem Schluß, daß nur ein Verbot des Bleiweißverbrauches helfen könne.

Auch das Kammermitglied Helsdingen hob hervor, daß die Verhütungsvorschriften in andern Ländern, wie Deutschland, Belgien und England, nicht genügen, sondern ein Verbot kommen müsse.

Kollege Spel vom Hauptvorstand befaßte sich mit dem Resultat der Bleiweißkommission, der Haltung der Meister, der Zahl und Ort der Erkrankungsfälle und den Vorschriften über den Gebrauch von Bleiweiß in Deutschland und in Oesterreich, die keineswegs den Ansprüchen genügen. Vorschriften, die einige Gemeinden in Holland erlassen hätten, seien so unvollständig, daß sie rein gar nichts bedeuteten. Er spricht sich für ein allgemeines Verbot aus, wenn nötig, mit nur einigen Sonderbestimmungen.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen und beschlossen, sie der Regierung zur Kenntnis zu bringen:

„Große öffentliche Versammlung, einberufen durch den Nedner, Schilbergesellenbund, abgehalten am 1. März 1910 in der „Koncordia“ zu Den Haag.

In der Erwägung, daß das Bleiweiß einen sehr verderblichen Einfluß auf die Gesundheit der Arbeiter ausübt, die gezwungen sind, diesen Giftstoff zu verarbeiten und dadurch mit ihm in Berührung kommen; daß weiteren von angesehenen Hygienikern der schädliche

Einfluß festgestellt ist, auch beweisen es die im Auslande aufgenommenen Statistiken über Bleikrankheiten, sowie die vielen Fälle von Bleikrankheiten, die hier im Lande konstatiert worden sind (das Thema wurde behandelt von den Referenten in dieser Versammlung).

Wie des ferneren aus dem Endergebnis der von der Regierung ernannten Bleiweißkommission zu ersehen ist, daß das Bleiweiß, außer für einen einzelnen besonderen Fall, sehr gut zu ersetzen sein soll durch Zinkweiß, so wie es die Kommission zubereitet hat, also dieser Ersatz keinen Nachteil für die Arbeit, noch für den Malerberuf im Gefolge hat:

Drängen deshalb die Versammelten die Regierung, daß ein Verbot des Verbrauches von Bleiweiß für Innen- und Außenarbeit zustande komme, wenn nötig, mit Sonderbestimmungen für die Arbeiter, die in außergewöhnlichem Maße der Einwirkung von Schwefelazur enthaltenen Gasen ausgesetzt sind. Indem dann für die Ausführung von solchen Arbeiten Bestimmungen erlassen werden sollen, durch die die Arbeiter so viel als möglich gegen die Gefahr der Vergiftung geschützt werden.

Hoffen wir, daß die holländische Regierung, nachdem die Schädlichkeit des Bleiweißes sowie die Ermöglichtheit nun feststeht, ein Verbot erlassen wird zum Nutzen aller der mit Bleiweiß beschäftigten Arbeiter.“

Schweiz. Die streikenden Maurer und Bauarbeiter in Winterthur führen seit neun Monaten einen erbitterten Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Stundenlöhne. Noch nie ist ein Kampf der Bauarbeiter der Schweiz mit einer solchen Zähigkeit und Ausdauer wie dieser geführt worden. Der bisherige Erfolg des Streiks zeigt, daß der Gedanke der Solidarität die breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung immer mächtiger erfasst; selbst die Arbeiter in kulturell rückständigen Ländern sind nicht mehr gewillt, ihre Ehre um schönen Mannen zu verkaufen. Dieser Kampf ist längst nicht mehr ein Ereignis, das nur die Bauarbeiter und Baumeister allein angeht; nein, er ist zu einem prinzipiellen Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit für die ganze Schweiz gestempelt worden und der ganze schweizerische Unternehmungskreis hat sich verbündet, um zum entscheidenden Schlag gegen die Bauarbeiter der Schweiz auszuholen. Desgleichen leistet die Winterthurer Stadtbehörde den Baumeistern ihre Sanblangerdienste und sucht durch Gewaltmaßnahmen diesen Streik aus der Welt zu schaffen. In der Arbeiterenschaft von Winterthur herrscht gegenwärtig eine furchtbare Erbitterung. Diese Gewalt- und Unterdrückungsmaßregeln des Winterthurer Stadtrats sind ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft; sie haben das Solidaritätsgefühl der Arbeiterchaft wachgerufen, treu und unentwegt kämpft diese an der Seite der Bauarbeiter. Die Baumeister befinden sich in einer verzweifeltsten Notlage, deren Abwenden suchen gegenwärtig wieder in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, ja sogar in Rumänien und Serbien Streikbrecher anzuwerben. Wir ersuchen daher unsere Genossen, auf diese überall ein wachsameres Auge zu halten und insbesondere den Arbeitertransporten die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Literarisches.

Zentralverband der Maler und Gipser der Schweiz. Protokoll der 7. Delegiertenversammlung vom 15. bis 17. Januar 1910 in Neuhausen.

Eine Schrift über den Halleischen Kometen erscheint in einigen Tagen im Dresdner Bartelverlag von Raben & Comp. Sie enthält astronomisches und Kulturgeschichtliches zur Kometenangelegenheit, bringt 30 Bilder bei und ist von Fritz Döbel und Dr. Franz Diederich in Dresden gemeinsam verfaßt. Die Schrift ist etwa 120 Seiten stark und kostet 1 Mk.

Biblische Geschichten von Max Maurenbrecher. Verlag Buchhandlung W. v. Orto, Berlin SW. 68. Heft 6: Die Propheten, Skizze der Entwicklung der israelitischen Religion, gelangte soeben zur Ausgabe und hat folgenden Inhalt: Vorgeschichte. Das vorantananische Israel. Der vorantananische Jahwe. Die Götter von Kanaan. Jahwe neben den Göttern von Kanaan. Jahwe, der Kampf-Gott. Jahwe verdrängt die Götter des Landes. Jahwe, der Gott Kanaans. — Alt-Israel. Wanderreligion. Umschreibung der Stimmungen. Anfänge natürlicher Deutens. Jahwe, der Volksgott. — Opposition. Prophetisierung. Fremde Götter. Eia und Eia. Das Strien-Feud. Die Frömmigkeit der Gebuld. Die lewittischen Priester. Der Jahwist. Der Elohist. Die Eia-legenden. Die großen Propheten. Amos. Hosea. Jesaja. Die Priester. Der Untergang des jüdischen Staates. Jeremia. Jedes Heft ist für sich abgeschlossen und kostet 1 Mark, Vollausgabe 40 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolportage.

Die Wahlrechtsvorlage. Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses nach dem amtlichen Stenogramm der Sitzungen vom 10. bis 12. Februar 1910. Herausgegeben von der Landeskommission für preussische Sozialdemokratie. Verlag Buchhandlung W. v. Orto, Berlin SW. 68. Preis 60 Pfg.

Karl Fischer. Soldaten sein schön! Silber aus Kaffee und Lazarett. Leipzig 1910. Leipziger Buchdruckerei M. G. Proschert 1. M., gebunden 1.50 Mk. — Im Laufe des vergangenen Jahres erschien im Feuilleton verschiedener Parteizeitungen eine Sammlung von packenden, lebenswahren Schilderungen aus dem Soldatenleben unter dem Titel: Soldaten sein schön! Der Verfasser, ein als Schriftsteller bisher unbekannter, hat in Form einer Erzählung das ganze Milieu des Kasernehofes, des militärischen Drills, der unbedingten Subordination meisterhaft gezeichnet. Jetzt hat nun der Verlag der Leipziger Buchdruckerei M. G., vielfachen Drängen Rechnung tragend, eine Buchausgabe veranstaltet, die sicher allgemein freudig begrüßt werden wird. Bei guter Ausstattung und klarem Druck kostet das 141 Seiten starke Werkchen nur 1 Mk. broschiert, gebunden 1.50 Mk. Das Buch wird seinen Weg machen, vor allem sollte es ihn finden in die Kreise der jungen Leute, die die Soldatenzeit noch vor sich haben und die oft aus Unkenntnis der Dinge sogar sich danach sehnen. Ganz besonders auch sollte das Buch in jeder Arbeiterbibliothek zu finden sein und in jedem Jugendheim sollte es in mehreren Exemplaren aufliegen.

Sterbetafel.

Mainz-Wombach. Am 31. März verstarb nach langem, schweren Leiden unser Kollege **Christian Treber** im Alter von 41 Jahren.
Stuttgart. Am 19. März verschied unser Kollege **Theodor Meißner** im Alter von 21 Jahren infolge von Lungentuberkulose.
Stuttgart-Göppingen. Am Ostermontag verschied unser langjähriger Mitglied **Georg Schäl** im Alter von 27 Jahren nach beinahe vierjähriger Krankheit infolge von Lungentuberkulose.
Ehre ihrem Andenken!

**Vereinsteil.
Bekanntmachung.**

An die Mitglieder!

Werte Kollegen! Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands stellt für die Tage vom 25. und 26. April d. J. einen außerordentlichen Gewerkschaftskongress in Aussicht, der sich mit der dem Reichstage zugegangenen Vorlage zur Reichsversicherungsordnung beschäftigen soll. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit, die diese Gesetzesvorlage für die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands in sich birgt, dürfte auch für den Verband der Maler die Notwendigkeit vorliegen, sich durch eine entsprechende Vertretung zu beteiligen.

Nach den von der Generalversammlung niedergelegten Grundsätzen soll eine diesbezügliche Vertretung, die Wahl der Delegierten, durch die gesamten Mitglieder vollzogen werden, was aber angesichts der kurzen Zeit, die uns bis zum Stattfinden des Kongresses noch übrig bleibt, nicht auszuführen ist. Die Aufstellung der Kandidaten, die Veröffentlichung, dann die Wahl mit den damit verbundenen Stichwahlen erfordern mindestens die Zeit von drei bis vier Wochen; um aber die Wahl in der Zeit bis zum 20. d. M. erledigen zu können, haben Vorstand und Ausschuss die Wahl der Delegierten auf die Filialen mit der größten Mitgliederzahl in den einzelnen Bezirken beschränkt und folgende Art der Wahl festgesetzt:

- Bezirk I wählt 3 Delegierte, und zwar durch die Filialen Berlin, Breslau und Danzig.
- Bezirk II wählt 2 Delegierte, und zwar durch die Filialen Frankfurt und Wiesbaden.
- Bezirk III wählt 2 Delegierte, und zwar durch die Filialen Hamburg und Bremen.

Bezirk IV wählt 1 Delegierten, und zwar durch die Filiale Köln.
Bezirk V wählt 2 Delegierte, und zwar durch die Filialen Dresden und Leipzig.
Bezirk VI wählt 1 Delegierten, und zwar durch die Filiale Stuttgart.
Bezirk VII wählt 1 Delegierten, und zwar durch die Filiale München.
Es sollen demnach durch die in genannten Filialen vorhandenen Mitglieder 12 Delegierte und durch den Vorstand, Ausschuss und Redaktion je ein Vertreter, also im ganzen 15 Delegierte zu dem genannten Kongress entsendet werden.

Die so vorgenommene Einteilung der Wahlkreise ermöglicht es, die Wahl bis zu genanntem Datum zu erledigen. Diese Art der Wahl, wo sich ein Teil der Mitglieder nicht daran beteiligen kann, ist auf Konto der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung steht, zu setzen.

Angesichts dessen, daß es sich bei der Vertretung auf dem Kongress bei der vorliegenden Materie nicht um prinzipielle Meinungsverschiedenheiten handeln kann, so genügt eine der Mitgliederzahl und den einzelnen Landesstellen entsprechende Zahl der Delegierten, was durch die Einteilung und die vorgeschriebene Wahl geschehen wird. Wägen somit die Mitglieder die außerordentlichen Umstände, die den Vorstand und Ausschuss zu dieser Art der Wahl bestimmt haben, berücksichtigen und sich der Zuversicht hingeben, daß auch hierdurch eine dem Verbands würdige Vertretung zustande kommt.

Die Wahlprotokolle sind den Filialverwaltungen, die die Wahl einzuleiten haben, zugesandt.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 5. bis 11. April.

Eingekandt wurde für die Hauptkasse: Altenburg 111.16, Reichenhall 103.91, Potsdam 109.19, Falkenstein 1.78, Tilsit 1.45, Jena 109.69, Dessau 49.26, Lüneburg 37.97, Landsberg 81.74, Bernburg 51.14, Erfeld 232.76, Gohlitz 50, Schwerin 77.44, Meerane 121.35, Grimnitzschau 4.15, Plauen 100, Regensburg 80.79, Cöln 466.18, Pöstock 151.97, Neumünster 90.84, Mannheim 156.93, Rathenow 14.60, Hildesheim 32.63, Straßburg 13.72, Pirnaisens 34.80, Trier 52.94, Kolberg 58.51, Breslau 835.33, Königsberg 152.07, Walzenburg 101.91.

Die am 11. April eingegangenen Briefe und Geschäftspapiere der Filialen Eisenberg, Regensburg, Bielefeld, Guben und Wismar waren ungenügend frankiert, so daß wir Strafpunkte bezahlen mußten. Ich ersuche doch dringend, das Mithinschreiben, welches den Abrechnungsformularen beilagt, durchzulesen und sich danach zu richten. Auch für einen Teil anderer Filialen trifft das zu.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Berg, Jos., Buchn. 61161, bez. bis 7. Woche 1910 (Bremerhaven); Goe, Wilh., Buchn. 38976, bez. bis 1. Woche 10 (Stiel); Baumann, Erich, Buchn. 60834, bez. bis 43. Woche 09 (Berlin); Engelhardt, Anton, Buchn. 35927, bez. bis 51. Woche 09 (Kulmbach); Wittmann Ernst, Buchn. 64440, bez. bis 11. Woche 10 (Stiel).

Material wurde versandt:
B. = Verlagsmarken. C. = Eintrittsmarken.
D. = Duplikatmarken. R. = Kalender.
Mischerleben 10 C.; Bromberg 10 C.; Crimmitschau 20 C.; Darmstadt 1 R.; Erfurt 2100 B. a 60 R.; Kattowitz 100 C.; Kiel 10 D.; Schwerin 20 C.; Tilsit 200 D. a 20 R.; Trier 400 D. a 60 R.
G. Wenzler, Kassierer.

**Zentral-Kranken- und Sterbetafel
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands**

(Anzahl der Fälle 317, 317, 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 3. bis 9. April 1910.
Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Laudenbach-Ansbach 50 M., Arnold-Halle a. Saale 200 M., Ellinger-Ludwigshafen a. Rhein 100 M., Nütlinger-Wandsbel 60 M., Birkeneyer-Vielefeld 200 M., Hofe-Mühlheim a. Rhein 150 M., Stute-Herford 100 M., Rudolph-Mannheim 100 M., Werl-Rotwawes 100 M.

Zufschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Holl-Wiesbaden 100 M., Hagemeier-Regesack 100 M., Münch-Heidelberg 50 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 5599 H. Wolbe in Cassel 13.50 M., Buchn. 12710 F. Dettmar in Cassel 22.50 M., Buchn. 27529 B. Kaiser in Sonderburg 13.50 M., Buchn. 5468 E. Bauer in Cassel 22.50 M., Buchn. 5500 W. Bolbe in Cassel 13.50 M., Buchn. 15934 D. Wrint in Neustadtgödens 13.50 M., Buchn. 14054 H. Wittschan in Graudenz 13.50 M., Buchn. 12964 C. Jülle in Randern i. Baden 13.50 M., Buchn. 32008 R. Großmann in Gersdorf i. Sachsen 27. — M., Buchn. 36407 W. Gehre in Voithenburg a. Elbe 13.50 M., Buchn. 19741 W. Möbius in Wallerstein i. Bayern 11.25 M.
Siergeld wurde gezahlt für W. Möbius in Wallerstein i. Bayern, Buchn. 19741, 110 M.

Die Jahresabrechnungen für 1909 sind an alle Verwaltungen versandt worden. Sollte eine Verwaltung diese nicht erhalten haben, dann bitte ich um Mitteilung.
J. G. Dulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Tüchtige Malergehilfen
sofort gesucht.
Jessen & Christiansen, Flensburg.

Tüchtige Malergehilfen gesucht.
F. Witt, Sonderburg.

Tüchtige Malergehilfen
für dauernde Arbeit gesucht.
J. Jessen
Zimmendorferstrand, Lübecker Wacht.

Junger Malergehilfe
der möglichst in Schrift und Dekoration einige Kenntnisse besitzt, per sofort für dauernde Stellung gesucht.
J. M. Schäfer, Nombach in Lothringen.

Abgeber für Fahrräder
mit Spitzpindel eingearbeitet, finden dauernde Beschäftigung.
Excelsior-Fahrrad-Werke, A.-G.
Brandenburg a. Havel.

Lackierer, der im Lackieren von Haus- u. Küchengeräten aus Blech erfahren ist, wird sofort oder in 14 Tagen in dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Angabe der bisherigen Stellung und Lohnanspruch sind zu richten an **F. A. Popp,** Lackierwarenfabrik, Waagen i. Sa.

Tüchtige Fahrradlackierer
stellen ein
„National“ Fahrradwerke, G. m. b. H.
Hainberg i. S.

Maler- und Lackierer-Geschäft
autgehend, mit sehr guter Kundenchaft, in Mainz a. Rh. ist wegen Sterbefall sofort billig zu verkaufen, ev. mit Werkstätte und Wohnung. Erforderl. 400 Mark. Näheres zu erfahren bei **C. Nopper,** Mainz a. Rh., Mainstraße Nr. 36.

Malergeschäft
mit Haus, Werkstätte und Stall in einem kurorten Holzort, besonderer Umstände halber zu verkaufen. Offerten unter **H. B. 35** an die Expedition dieser Zeitung.

Grüne Farbe
zum Anstrich von Eisen und feuchten Wänden. Best. Offerten unter **H. N. 1980** erbeten an **Rudolf Mosse, Hamburg.**
Zu verkaufen eine fast neue **Farbenweibmühle**
Mark 40.— Hamburg, Holzbaum 14, R.

Filiale Magdeburg!

Der paritätische Arbeitsnachweis befindet sich Regierungstraße 28, Restaurant „Zu den drei Kaisern“. Geschäftszeit: mittags von 12—1, abends 7—8 Uhr, Sonn- und Feiertags von 11—12 Uhr mittags. Umschauen ist verboten. Alle zureisenden und arbeitslosen Kollegen haben sich dort zu melden.
M 2.40] Die Ortsverwaltung.

Ortskrankenkasse der Maler und verw. Gewerbe, Berlin

Am Montag, den 25. April 1910, abends 8 1/2 Uhr, findet die **Ordentliche General-Versammlung** in den Armin-Hallen, Kommandantenstr. 58/59, statt.

Tages-Ordnung: 1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1909 und Bericht der Prüfungskommission. 2. Bericht über die Einführung der gemeinsamen Krankenkontrolle bei dem Gewerkschaftenverein. 3. Verwaltungssachen. 4. Ergänzungswahl eines Vorstandsmitgliedes (Arbeitnehmer).

Der Vorstand.
NB. Das Kassenlokal befindet sich jetzt: Berlin O. 27, Schicklerstraße 5, II.

Neu! © Neuzeitliche Flächenbelegung! © Neu!

- Schwammtupfrolle in Breiten von 15 cm mit 4 Einsätzen Mk. 12.—
- do. „ „ „ 8 „ „ 4 „ „ „ „ 8.—
- Stoffimitations-Apparate in Breiten von 15 cm mit 3 Einsätzen 14.50
- do. „ „ „ 8 „ „ 3 „ „ „ „ 8.50
- Porenrollen, per Paar Mk. 6.—, einzeln Mk. 2.50, 3.50 und „ 4.50

Fr. Weiershausen & Co. — Hamburg 5
Lindenstrasse 19.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.
Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin
versendet gratis und franko
Mahler & Co., Bamberg II.

Maler-Kittel

Kittel in allen Preislagen von Mk. 2.— an, Hosen, Mützen, Schuhe. — Verlangen Sie franko unsere Preisliste, & Filialen: RIXDORF, Bergstrasse Nr. 66, BERLIN, Landsberger Allee Nr. 148.

Lager in prima Pinseln, 50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—

Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.
Ph. Brühl, Dessen i. Westf.

Selbstunterricht
nach handgemalten Vorlagen mit Beschreibung, in Holz, Marmor, Ornament, Blumen u. Landschaft.
— Prospekt gratis. —
W. Draheim, Berlin-Rixdorf
Schönstedtstrasse 14.

Sommerkursus für Holz- und Marmor-Malerei

Dienstags und Freitags abends 8—10 Uhr, pr. Monat Mk. 5.—
H. Muhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

Moderno Schablonenmalerei
Reichhaltig u. eleg. ausgestattetes Musterbuch, gr. Auswahl in Wanddekorat., eleg. Decken, Stoff-imitat., Wandmuster, Treppenhäuser, Frise, Gähänge, Sockel, nur prakt. mod. Zeichn. u. Mitarbeit bedent. Künstler.
Preis 1 Mark
Hans Martin * Heidelberg.

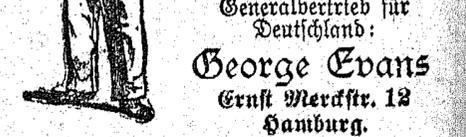
Maler - Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umgelegtrogen. Nur eigenes Fabrikat.
110 120 130 140 cm lang
jezt 2.90 3.10 3.25 3.40 M.
Hosen aus Nesselfstoff 2.— M., Mützen 40 R., Drell-Hosen und Jacken à 3.— M., Extra-Größen 3.30 M. 11. Qualität 25 R. billiger.
Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brüdenstraße 13, I.

Büding's Maleranzug

„In Einem“
D. R. G. M.
Unerreicht in Zweckmäßigkeit und Billigkeit.
Vollkommenster Anzug der Welt.
Generalvertrieb für Deutschland:
George Evans
Ernst Nordstr. 12
Hamburg.



Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von **Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3,** überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur la Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

„ROSOL“

Wanzentod

garantiert tödliches Nadelmittel. Flüssig, kann auch beim Tapezieren unter den Kleister gemeugt werden. Verhütet so jedes Ungeziefer.

Man verlange Offerte zum Wiederverkauf.
Rosolwerk, Mannheim.



Der heutigen Nummer liegt die Nr. 14 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich: **Dr. Mart.**
Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17.
Verlag von **G. Wenzler, Hamburg 22.**
Druck von **Friedrich Meyer, Hamburg 28.**